

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

6. Sitzung, Montag, 25. Juni 2007, 14.30 Uhr			
Vo	Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)  Verhandlungsgegenstände		
Ve			
1.	Mitteilungen		
	- Zusätzliches Sitzungsgeld	. Seite 341	
21.	Beschluss des Kantonsrates über die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2007 – 2013 Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2007 und gleich lautender Antrag der JUKO vom 12. Juni 2007,		
	4399	. Seite 317	
22.	Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Obergerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 163/2007	. Seite 318	
23.	Wahl der Mitglieder, der Ersatzmitglieder und des Präsidiums des Kassationsgerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 164/2007	. Seite 337	
24.	Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 165/2007		
25.	Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 166/2007	. Seite 344	

26.	Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Baurekurskommissionen I – IV	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	KR-Nr. 167/2007	Seite 346
27.	Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates ZKB	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 168/2007	Seite 323
28.	Wahl des Aufsichtsrates der Sozialversicherung- sanstalt	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 169/2007	Seite 354
<b>29.</b>	Wahl des Verwaltungsrates der EKZ	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
	KR-Nr. 170/2007	Seite 355
30.	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Präsidien im Teilamt am Obergericht	
	Parlamentarische Initiative Andrea Sprecher (SP, Zü-	
	rich) und Bernhard Egg (SP, Elgg) vom 18. September 2006	
	KR-Nr. 260/2006	Seite 356
31.	Kompetenzen der Regierung beim Abschluss von Mietverträgen	
	Parlamentarische Initiative Gaston Guex (FDP, Zu-	
	mikon), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Willy Ger-	
	mann (CVP, Winterthur) vom 23. Oktober 2006	
	KR-Nr. 298/2006	Seite 364
<b>32.</b>	Gesetz über die Unterstützung des Opernhauses	
	Zürich durch den Kanton (Opernhausgesetz)	
	Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP,	
	Bülach), Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Hans-	
	jörg Fischer (SD, Egg) vom 6. November 2006	a 260
	KR-Nr. 314/2006	<i>Seite 369</i>

### 33. Vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten

#### Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ............. Seite 392

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 21. Beschluss des Kantonsrates über die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2007 – 2013

Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2007 und gleich lautender Antrag der JUKO vom 12. Juni 2007, 4399

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Alles Wesentliche zu diesem Antrag des Regierungsrates können Sie der Weisung entnehmen.

Die Justizkommission hat sich im Zusammenhang mit diesem Wahlgeschäft mit grundsätzlichen Fragen der Wählbarkeit und der Wählbarkeitsvoraussetzungen befasst und dabei festgestellt, dass diese bei den Vorgeschlagenen gegeben sind. Die gewählten Fachrichter werden ähnlich wie wir im Kantonsrat ihre Interessenbindungen offen zu legen haben. Jedem Fachgericht immanent ist, dass deren Mitglieder nicht nur mit dem zu beurteilenden Sachverhalt und den zu beantwortenden Rechtsfragen vertraut sind, sondern auch die Antipoden einer Streitsache oftmals kennen. In diesen Fällen, in denen sich die Frage des Ausstandes stellt und falls Ablehnungsanträge deponiert werden, werden sich die Richter und Richtergremien durch ein adäquates Sensorium auszuzeichnen haben.

Die Justizkommission unterstützt den Wahlantrag des Regierungsrates einstimmig.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160: 0 Stimmen, der Vorlage 4399 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# **22.** Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Obergerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 163/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung, die für alle Wahlen gilt. Ich verzichte darauf, Ort, Parteien oder Jahrgänge zu nennen, damit es einfacher geht. Sie haben die Vorlagen schriftlich bei sich. Ich werde dort die Ortschaft eines Kandidaten nennen, wo sie in Ihrer Vorlage falsch geschrieben ist. Ich werde die Stellenprozente dort nennen, wo sie von Ihren schriftlichen Vorlagen abweichen. Sonst werde ich mir erlauben, nur Name und Vorname zu sagen.

Selbstverständlich ist auch, dass die Nominationen immer einstimmig zu Stande gekommen sind, weil die Interfraktionelle Konferenz nur so Antrag stellen kann.

Zur Wahl als Mitglieder des Obergerichts schlagen wir Ihnen (gemäss Wahlzettel) vor:

Kurt Balmer, SVP, Dübendorf, 100 Prozent Franz Bollinger, SVP, Feldmeilen, 100 Prozent Alexander Brunner, SP, Zürich, 100 Prozent Martin Burger, SVP, Zürich, 100 Prozent Daniel Bussmann, SP, Uster, 100 Prozent Lucina Chitvanni, Grüne, Zürich, 50 Prozent George Daetwyler, SVP, Glattfelden, 100 Prozent Peter Diggelmann, FDP, Feldmeilen, 100 Prozent Peter Helm, Grüne, Winterthur, 100 Prozent Peter Hodel, SP, Winterthur, 100 Prozent Werner Hotz, EVP, Richterswil, 100 Prozent Gustav Hug, CVP, Zürich, 100 Prozent Laura Hunziker Schnider, Grüne, Zürich, 100 Prozent Annegret Katzenstein, SP, Bachenbülach, 100 Prozent Rainer Klopfer, SVP, Stallikon, 100 Prozent Helen Kneubühler Dienst, SP, Gockhausen, 50 Prozent Otto Kramis, Grüne, Kilchberg, 100 Prozent Peter Marti, SVP, Winterthur, 100 Prozent Pierre Martin, SP, Zürich, 100 Prozent Eric Pierre Mazurczak, FDP, Dübendorf, 100 Prozent Thomas Meyer, CVP, Langnau a. A., 100 Prozent Willy Meyer, SVP, Andelfingen, 100 Prozent Heinrich Andreas Müller, FDP, Küsnacht, 100 Prozent Rolf Naef, SP, Zürich, 100 Prozent Georg Pfister, FDP, Küsnacht, 100 Prozent Marco Ruggli, SP, Zürich, 100 Prozent Regina Mireille Schaffitz, FDP, Winterthur, 100 Prozent Reinhold Schätzle, SVP, Esslingen, 100 Prozent Dorothe Scherrer-Bircher, SVP, Meilen, 100 Prozent

Hans Schmid, SVP, Schwerzenbach, 100 Prozent
Thomas Seeger, FDP, Erlenbach, 100 Prozent
Michael Spahn, EVP, Urdorf, 100 Prozent (50 Prozent = EDU)
Christoph Spiess, SD, Zürich, 100 Prozent
Bruno Suter, SVP, Au, 100 Prozent
Stefan Volken, GLP, Zürich, 50 Prozent

Eine 100-Prozent-Stelle ist vakant.

Johann Zürcher, SP, Zürich, 50 Prozent

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 168 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt, ausgefüllt und anschliessend wieder einsammelt werden.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung ausserhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Tür kann geöffnet werden.

Ich schlage Ihnen vor, in der Zwischenzeit, in der das Wahlbüro jeweils die Auszählungen vornimmt, mit der Behandlung der Geschäfte nach den Wahlen, also ab Traktandum 30, weiterzufahren. Die Abstimmungen werden ausgesetzt, bis die Mitglieder des Wahlbüros wieder im Saal sind.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes	Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder	168
Eingegangene Wahlzettel	168
Davon leere Stimmen	C
Davon ungültige Stimmen	0
Massgebende Wahlzettel	168
36-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	6048
Davon leer	236
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl	5812
Massgebende einfache Stimmenzahl	161
Absolutes Mehr	81 Stimmen

Gewählt sind		
Kurt Balmer	165	Stimmer
Franz Bollinger	165	Stimmer
Alexander Brunner	157	Stimmer
Martin Burger	162	Stimmer
Daniel Bussmann	159	Stimmer
Lucina Chitvanni	156	Stimmer
George Daetwyler	163	Stimmer
Peter Diggelmann	168	Stimmer
Peter Helm	164	Stimmer
Peter Hodel	158	Stimmer
Werner Hotz	166	Stimmer
Gustav Hug	167	Stimmer
Laura Hunziker Schnider	160	Stimmer
Annegret Katzenstein	145	Stimmer
Rainer Klopfer		
Helen Kneubühler Dienst	153	Stimmer
Otto Kramis	163	Stimmer
Peter Marti	162	Stimmer
Pierre Martin	156	Stimmer
Eric Pierre Mazurczak	166	Stimmer
Thomas Meyer	168	Stimmer
Willy Meyer	163	Stimmer
Heinrich Andreas Müller	166	Stimmer
Rolf Naef	156	Stimmer
Georg Pfister	168	Stimmer
Marco Ruggli		
Regina Mireille Schaffitz	164	Stimmer
Reinhold Schätzle		
Dorothe Scherrer-Bircher	164	Stimmer
Hans Schmid	165	Stimmer
Thomas Seeger	167	Stimmer
Michael Spahn		
Christoph Spiess	153	Stimmer

Bruno Suter	162 Stimmen
Stefan Volken	161 Stimmen
Johann Zürcher	151 Stimmen
Vereinzelte	1 Stimme
Gleich massgebende Zahl von	5812 Stimmen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Wahl ist zu Stande gekommen. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür ist zu öffnen.

#### Wahl der Ersatzmitglieder des Obergerichts

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 Kantonsratsgesetz kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Wir schlagen Ihnen zur Wahl (gemäss Wahlzettel) vor:

Bruno Amacker, SVP, Zürich
Andreas Bleuler, SVP, Neerach
Andreas Flury, SVP, Thalwil
Beat Gut, FDP, Niederglatt
Franz Häcki-Buhofer, CVP, Aesch
Judith Haus Stebler, SP, Zürich
Bruno Hediger, EVP, Rüschlikon
Eleonora Lichti Aschwanden, FDP, Zürich
Anton Schärer, Grüne, Zürich
Roland Schmid, SVP, Zürich
Flurina Schorta Tomio, SP, Zürich
Beat Stiefel, SVP, Egg
Esther Vögeli, SP, Zürich
Felix Ziltener, SP, Zürich

Ein Sitz ist noch vakant.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Damit ich erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 Litera a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **Ordnungsantrag**

Alfred Heer (SVP, Zürich): Im Namen aller Fraktionen teile ich Ihnen mit, dass wir Geschäft Nummer 27, Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates ZKB jetzt behandeln möchten, also vorziehen vor Geschäft Nummer 23.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es wird kein anderer Antrag gestellt. Der Ordnungsantrag ist gutheissen.

# **27.** Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates ZKB Antrag der Interfraktionellen Konferenz\_ KR-Nr. 168/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Verschiedene Fraktionen haben Erklärungen zu diesem Geschäft angekündigt.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der SVP zu den Bankratswahlen.

Die SVP-Fraktion wird alle Bankräte gemäss Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz wählen. Die ZKB ist in finanziell guter Verfassung. Wir sprechen davon, dass der CEO und einige Manager der Handelsabteilung den Bankrat und die Aufsichtskommission hinters Licht geführt haben. Konsequenzen aus diesem Fall wurden mit verschiedenen Freistellungen getroffen. Die ZKB als drittgrösstes Bankinstitut kann es sich nicht leisten, ohne Bankrat dazustehen, was der Fall wäre, wenn wir die Wahl auf irgendeinen zukünftigen Termin verschieben würden. Ein solches Vorgehen würde nicht zur Beruhigung der Lage beitragen, welche aber dringend von Nöten ist.

Die wiederzuwählenden Personen des Bankrates sollen sich auch den Fragen der EBK (*Eidgenössische Bankenkommission*) stellen müssen. Mit einer Nichtwahl oder einer Auswechslung von einzelnen Bankräten könnten sich diese der Verantwortung entziehen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die ZKB wieder in ein ruhiges Fahrwasser gebracht werden muss. Dazu zählt das schonungslose Aufarbeiten der in Frage stehenden Vorfälle. Dies geschieht durch die EBK, aber auch durch die neu gewählte Aufsichtskommission, wobei die EBK mit dem Mittel der untersuchungsrichterlichen Vollmachten sicherlich mehr zur Aufklärung beitragen kann. Die Wahl der Bankräte bedeutet keinen Freipass. Sollten die Untersuchungen der EBK schwer wiegende Fehler einzelner Bankräte aufzeigen, so fordert die SVP-Fraktion die Auswechslung der betreffenden Personen, und zwar ohne Rücksicht auf das Parteibuch. Die EBK-Untersuchung wird auch aufzeigen, ob organisatorische und strukturelle Änderungen vorzunehmen sind. Wir erwarten vom Bankrat, unabhängig vom EBK-Untersuchungsbericht, Vorschläge, wie die Organisation mit strukturellen Änderungen verbessert werden könnte. Vergessen dürfen wir dabei aber trotz allem nicht die Tatsache, dass das beste System zum Scheitern verurteilt ist, wenn verantwortliche Personen die charakterliche Integrität nicht besitzen, dieses System auch zu befolgen und umzusetzen. Die Frage dreht sich also darum, mit welchen Mechanismen ein zukünftiges Fehlverhalten von Führungspersonen innerhalb der ZKB frühzeitig erkannt und geahndet werden kann. Wir erwarten vom Bankrat eine umfassende Orientierung der Aufsichtskommission über Entscheide der EBK oder über andere Massnahmen, welche vorgeschlagen werden sollen. Dabei ist die Aufsichtskommission direkt und nicht über die Medien zu orientieren, wie dies leider gerade diese Woche geschehen ist.

Die SVP-Fraktion wird deshalb dem Antrag der Interfraktionellen Konferenz zustimmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Vor ziemlich genau zwei Monaten warnten wir an dieser Stelle davor, die Abnahme des Geschäftsberichts zu einem reinen Erntedankfest verkommen zu lassen und wiesen auf die erheblichen Risiken hin, die sich aus der globalen Tätigkeit unserer Staatsbank ergeben. Wir wiesen darauf hin, dass der gute Ruf, die Reputation diesen Risiken um so mehr ausgesetzt ist, je intensiver die Bank sich an der Globalisierung der Finanzmärkte und Geldströme beteiligt. Die Ereignisse der letzten Wochen haben uns sowohl Recht

325

gegeben als auch überrascht und enttäuscht. Die Öffentlichkeit hat den Eindruck gewonnen, der Bankrat sei zu wenig kritisch, ja geradezu naiv aufgetreten und habe auf diese Weise zugelassen, dass krasse Fehlleistungen und illoyales Verhalten bis in die Geschäftsleitung hinauf toleriert worden seien. Die Missstände habe auch die Oberaufsicht durch die kantonsrätliche Aufsichtskommission nicht verhindern können. In diesem Sinn – wir sind das Wahlgremium – hat auch unsere Reputation durch die Vorkommnisse gelitten.

Wir sollten nun aber der Untersuchung durch die EBK nicht vorgreifen. Diese wird ihren Bericht in einigen Monaten abliefern. In der Öffentlichkeit wurde die Frage aufgeworfen, ob der Kantonsrat die Wahl nicht so lange verschieben sollte. Nach Ansicht der SP-Fraktion sollten wir das nicht tun. Die ZKB würde ab nächster Woche ohne ihre obersten beiden Organe da stehen. Dadurch wäre auch die Arbeit unserer neuen Aufsichtskommission praktisch verunmöglicht. Wir als Kantonsrat stehen nun in der Pflicht. Wir können und müssen verhindern, dass aus einzelnen Fehlern heute eine wirkliche Führungskrise wird.

Die Wiederwahl des Bankrates und des Bankpräsidiums ist aber kein Persilschein. EBK und Aufsichtskommission haben nämlich die rechtlichen Mittel, Sanktionen zu ergreifen respektive uns solche vorzuschlagen, sollten sie in ihren Untersuchungen auf gesetzwidriges oder grob pflichtwidriges Verhalten von Leuten stossen, die wir heute wiederwählen.

Nach den vorgefallenen Fehlern schlägt jetzt natürlich die Stunde derjenigen, welchen eine staatliche Bank, die im Interesse der Öffentlichkeit tätig ist, nicht in ihr privatkapitalistisches Weltbild passt. Diese Position der FDP ist uns schon lange bekannt. Als ob Fehler wie jetzt bei der ZKB nicht auch in privat organisierten Firmen und ihren Verwaltungsräten vorkommen könnten. Als ob die Schweiz wieder eine mittlere, private Grossbank brauchen würde, die sich nicht um das Gewerbe, die kleinen Sparer und Kreditnehmer kümmert. Als ob die Privatisierung von Firmen, die einen staatlichen Auftrag erfüllen, eine unaufhörliche Abfolge von glänzenden Erfolgsgeschichten wäre. Einzelne Mitglieder der heute zu wählenden Gremien, nicht zuletzt der Bankpräsident selber, sind mit Kritik am ZKB-Gesetz solo in die Öffentlichkeit gegangen. Es hätte für solche Debattenbeiträge bessere Anlässe, bessere Orte und vor allem einen besseren Zeitpunkt gegeben als nach den Vorfällen, die mit dem ZKB-Gesetz, das heisst der Organisation der Bank herzlich wenig zu tun hatten. Wir sind überzeugt,

dass der Verfassungs- und der Leistungsauftrag hinter der Kantonalbank von der Bevölkerung weiterhin getragen werden. Auf dieser Basis müssen die Gremien der Bank, aber auch wir im Kantonsrat das Vertrauen der Bevölkerung in das korrekte Funktionieren des Instituts wieder gewinnen.

Die SP-Fraktion bittet in diesem Sinn dringend, auf Wahlgeplänkel in diesem heiklen Moment zu verzichten. Wir jedenfalls werden dem Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz geschlossen folgen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich nehme im Namen der FDP-Fraktion Stellung zu diesem Wahlgeschäft.

Die unerfreuliche Aufmerksamkeit, die die ZKB in den letzten Wochen und Monaten auf sich gezogen hat, lässt sich in drei Ursachenbereiche gliedern.

Erstens sind da die Aufräumarbeiten, welche zwingend und dringend sind bezüglich der kritischen Geschäftsvorfälle, die in den Medien reichlich dargestellt wurden. Diese Aufräumarbeiten dienen in erster Linie der Wiederherstellung der Vertrauensbasis gegenüber Kunden und Mitarbeitenden.

Zweitens stellt sich die Frage einer möglichen Qualitätssteigerung betreffend die fachliche Qualifikation der Mitglieder des obersten Aufsichts- und Führungsgremiums der viertgrössten Schweizer Bank. Es muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass mittel- und langfristig der Titel «alt Kantonsrat» allein keine genügende Qualifikation für die Mitwirkung in diesem Gremium ist. Ich weiss, dass Eigenlob stinkt. Ich möchte hier aber trotzdem erwähnen, dass die FDP sich alle Mühe gegeben hat und auch einen gewissen Erfolg verbuchen kann, indem wir die Nachfolge für unser zu ersetzendes Mitglied des Bankrates, das wir Ihnen heute zur Wahl vorschlagen, nach strikte fachlichen Kriterien evaluiert haben.

Der dritte Themenbereich ist längerfristig angelegt. Es ist nämlich die Frage, in welcher Struktur die ZKB in Zukunft am Markt Erfolg haben kann. Welche Struktur in Aufsicht und Führung führt am besten zum Ziel? Dies, Ruedi Lais, ist keine Frage Kapitalismus oder nicht, sondern allein eine Frage der Transparenz und Kontrolle. Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Rechtsform. Wenn es aber nicht eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ist, sind es zumindest die Kompetenzen der heutigen Gremien und ihre Ausgestaltung, welche deutlicher abzugrenzen und klarer zu fassen sind.

327

Urs Oberholzer hat zwar in der Sonntagspresse die Idee einer Rechtsform-Umwandlung lanciert. Für uns Freisinnige ist das nichts Neues. Materiell entsprechen diese Forderungen exakt den Positionen, welche uns im Jahr 2003 dazu veranlasst haben, die letzte so genannte Reform des ZKB-Gesetzes abzulehnen.

Ich möchte erwähnen, dass es mir dringend scheint, dass die grossen Fraktionen, die vor mir gesprochen haben, ihr Verhältnis zu ihren jeweiligen Bankrats-Mitgliedern umgehend klären. Es kann nicht sein – auf Deutsch muss ich Ihnen sagen, es stinkt mir –, wenn ich in der Sonntagspresse die Flucht nach vorne vernehmen darf mit hehren Strukturanpassungsvorschriften, und im Nachsatz der zuständigen delegierenden Organisationen, sprich: Parteien und Fraktionen, hören wir dann die Relativierung, es sei schon alles beim Besten, wie es heute ist. Entweder Sie haben die falschen Leute in den Bankrat delegiert und ins Bankpräsidium, oder Sie sind selbst auf dem falschen Dampfer.

Was das Wahlgeschäft angeht, so kann ich Ihnen sagen, dass es der FDP nicht ganz leicht fällt, dieses heute einfach durchzuwinken. Vom Bauchgefühl her hätten wir eine gewisse Sympathie, diesen Wahlakt zu vertagen. Wir haben aber die rechtliche Ausgangslage analysiert und sind der Meinung, dass spätestens am 1. September 2007 der neue Bankrat gewählt und konstituiert sein muss, ansonsten aufsichtsrechtliche Massnahmen notwendig wären. Wir haben also keine realistische Alternative, als heute zu wählen.

Dem möchte ich noch beifügen, dass die Wahl heute kein Persilschein oder kein Freipass ist für eine unbeschwerte Amtstätigkeit bis ins Jahr 2011. Sollten die Ergebnisse der Untersuchungen Verfehlungen einzelner Mitglieder der Gremien oder der Gremien insgesamt zutage fördern, so erwarten wir allfällige persönliche Konsequenzen, auch wenn sie sich kurz nach dem Wahltag aufdrängen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Vor dem Hintergrund der Ereignisse der letzten Monate in und um die ZKB kann die Wahl des Bankrates heute kein Routinegeschäft sein. Vorab stellt sich die Frage, ob wir heute überhaupt diese Wahl vornehmen sollen. Um diese Frage beantworten zu können, ist ein Aspekt entscheidend. Verbessern wir die Situation der ZKB, wenn wir heute die Wahl dieses Rates aussetzen?

Wir Grünen sind nach sorgfältiger Analyse zum Schluss gekommen, dass eine Nichtwahl ein falsches Signal und ein falscher Entscheid wäre. Dabei handelt es sich nicht nur um ein Bauchgefühl. Wir haben das sehr genau analysiert.

Die Destabilisierung der Bank und die Verunsicherung würden zunehmen. Der Kantonsrat muss deshalb seine Verantwortung für die ZKB übernehmen und in einem ersten Schritt den Bankrat heute wählen. In einem zweiten Schritt sind die notwendigen Konsequenzen aus den Fehlern der Vergangenheit zu ziehen, und zwar sorgfältig, rasch und konsequent.

Eines sei an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit gesagt: Wenn wir heute den Bankrat wählen, bedeutet dies in keiner Weise, dass wir ihm damit quasi die Décharge erteilen und ihn von der Verantwortung für die vergangene Amtsdauer frei sprechen. Ich halte hier namens der Grünen fest, dass gravierende Fehler passiert sind und der Bankrat in der Pflicht steht, die Situation der Bank zu verbessern, sie aus den negativen Schlagzeilen herauszuführen und das Vertrauen wieder herzustellen. Einige Punkte sind in diesem Zusammenhang schon besonders hervorzuheben. Mit Hans Vögeli hat der Bankrat allzu lange einen CEO unterstützt, der mit einem einseitigen, aggressiven Gewinnstreben die interne Kultur negativ geprägt hat. Sein privater Handel mit Sulzer-Optionen, bei dem er gegen seine eigene Weisung verstossen hat, ist und war inakzeptabel. Damit nicht genug, man hat ihn seinen Abgang auch noch in der Offentlichkeit selber zelebrieren lassen, hat kein Wort über die laufende Untersuchung gesagt und hat uns so alle getäuscht. Das Bankpräsidium hat sich wie ein Lamm auf die Schlachtbank führen lassen. Das ist eine Führungsschwäche par excellence. Sulzer-Deal, Dividenden-Stripping, Ilisu-Staudamm, Sie alle kennen das. Es sind gravierende Fehler passiert. Das muss sich ändern.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass der Bankrat nicht untätig war. Man hat die für das Gesagte verantwortlichen Leute entlassen. Man ist offenbar gewillt, mit neuen Leuten einen Kulturwandel herbeizuführen. Wir begrüssen diesen Schritt. Weitere Schritte müssen aber folgen. Wir verlangen, dass die Bank umgehend ihr Reglement für den Eigenhandel ändert. Sie muss ihren Umgang mit den Reputationsrisiken regeln und zwingend das Handelsgeschäft neu ordnen. Bei der internen Organisation des Bankrates muss sensibler agiert werden. Es kann wirklich nicht sein, dass dieselbe Partei, die ein Vizepräsidium stellt, auch den Prüfungsausschuss präsidiert.

329

Dass jetzt einzelne Bankräte ihren persönlichen Ehrgeiz in den Medien ausbreiten, ist auch nicht gerade eine vertrauensbildende Massnahme. Wir erachten es als eine Stärke und eine Notwendigkeit, dass der Bankrat nur mit einer Stimme an die Öffentlichkeit getreten ist. Im Gegensatz zu den Medien glauben wir, dass dies anders nicht möglich ist.

Über die Massnahmen, welche die Bank sofort an die Hand nehmen muss, ist umgehend und offen zu informieren. Die in der Sonntagspresse bekannt gewordenen angeblichen Pläne, die Bank in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, halten wir für ein fadenscheiniges Ablenkungsmanöver. So ist insbesondere für die Veränderung der Rechtsform der Gesetzgeber und nicht etwa der Bankrat zuständig. Das muss man vielleicht einmal in aller Deutlichkeit sagen, wenn jetzt alle auf der Tribüne zuhören (ZKB-Präsidium und etliche Bankratsmitglieder auf der Tribüne). In einem ersten Schritt werden wir Grünen die rasche Umstrukturierung des Bankrates aufs Tapet bringen. Es müsste nun jedermann klar geworden sein, dass die heutige Konstruktion eines zweigeteilten Bankrates mit einem Dreierpräsidium nichts taugt. Die Grünen sind mit dieser Forderung bei der letzten Gesetzesrevision an der Pfründenwirtschaft der grossen Parteien gescheitert, die für sich je einen Sitz im Bankpräsidium reklamieren. Der Kantonsrat schadet aber mit dieser Parteienwirtschaft nicht nur der ZKB, sondern er schadet sich auch selbst, denn niemand kann heute noch verstehen, dass für so wichtige Ämter die Parteizugehörigkeit über die Qualifikation gestellt wird.

Wir verlangen vom Bankrat, dass er umgehend die nötigen Verbesserungen anpackt, damit die Reputation und die Glaubwürdigkeit der ZKB wieder hergestellt werden. Er hat die Bank ohne Wenn und Aber gemäss dem vom Gesetzgeber erteilten Leistungsauftrag zu führen – dies im Wissen darum, dass der ZKB als Staatsbank für den Kanton Zürich eine besondere Rolle und Aufmerksamkeit zufällt.

Die Grünen werden den Vorschlägen der Interfraktionellen Konferenz folgen und den Bankrat wählen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Das Vorliegen schwerer Managementfehler würde es nicht rechtfertigen, heute auf eine Wahl zu verzichten und die Bank endgültig führungslos zu machen. Die CVP ist der klaren Meinung, dass diese Wahl heute aus zwei Gründen bewusst vorgenommen wird. Erstens, weil sie den heutigen Spielregeln entspricht und zweitens, weil weder Bankpräsidium noch Bankrat irgendetwas

getan oder unterlassen haben, was eine Nicht- oder Abwahl rechtfertigen würde. Dass trotzdem Handlungsbedarf besteht, darauf komme ich zurück.

Zu den Spielregeln: Volk und Rat haben in den letzten Jahren mehrfach über die heutige Form und Organisation der Bank abgestimmt und festgelegt, dass die Spielregeln so sein sollen, wie sie heute sind. Auch die CVP hat sich diesem Entschluss unterzogen, obwohl sie anderer Meinung war. Ich darf aber darauf hinweisen, dass wir bereits 1996 in einer Parlamentarischen Initiative (114/1996), die ich selber eingereicht habe, damals noch mit Hans-Peter Portmann, der heute einer anderen liberalen Partei angehört, interessanterweise genau das gefordert haben, was heute, elf Jahre später der Bankpräsident sagt, nämlich die Bank solle in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Wir haben damals gefordert mit Staatshaftung. Interessant, wie sich die Ereignisse doch wieder gleichen nach elf Jahren. Allerdings war der Erfolg niederschmetternd. Wir waren nicht nur in kurzen Hosen, sondern fast in den Unterhosen in diesem Saal. Es waren nur wenige, die damals diesen Reformvorstössen zugestimmt hatten.

Trotzdem hat die CVP weiterhin für Reformen in der Struktur gekämpft. Ich erinnere an die damalige Bonusaffäre. Wir haben gefordert, dass man die Boni abschafft – ein Faktum, das heute so ist –, dass man den Bankrat auf neun Mitglieder verkürzt, ein Präsidium einsetzt, bestenfalls zwei nebenamtliche Vizepräsidenten, dass aber der gesamte Bankrat die gleichen Kompetenzen hat und keine Zweiteilung und dass letztlich die Aufgabenbereiche schärfer formuliert würden. Reformen, die dann in der so genannten Reformkommission wieder ziemlich entschärft wurden und letztlich alle Minderheitsanträge, die auch wir unterstützt haben, abgeschmettert wurden. Das heisst also, man hat damals die heutigen Spielregeln, die suboptimal sind, die eine falsche Struktur wiedergeben, zementiert. Also können wir nicht heute die Wahl nach neuen Spielregeln vornehmen, sondern es gelten die alten Spielregeln. Wir werden also heute so wählen, wie das Gesetz es uns vorgibt. Für die CVP ist aber klar, mit der Wiederoder Neuwahl heisst es nicht, dass dann nichts mehr passieren kann. Wir sind der klaren Meinung, es müssen jetzt echt gute, griffigere Formen kommen. Sie wurden heute bereits erwähnt. Wir haben keinen Grund, von unseren 1996er Reformen abzuweichen. Es sind immer noch die richtigen. Ich hoffe sehr, dass dann auch die übrigen Mitglieder des Rates dabei sein werden. Es ist notwendig. Wir tun gut daran, diese Bank auf neue Wege zu führen. Ich denke auch, dass es einen 331

Verwaltungsrat braucht mit einem Präsidenten, der aus Fachleuten besteht. Die politische Aufsicht wird durch die Aufsichtskommission wahrgenommen. Das genügt. So viel zu den Reformen.

Ich bitte Sie, die Wahl heute vorzunehmen und die vorgeschlagenen Personen zu bestätigen. Alles andere können wir später tun.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Es wurde bereits viel über Strukturen gesprochen. Ich erinnere aber daran, dass wir mit geänderten Strukturen personelle Probleme nicht lösen können. Strukturen sind immer nur so gut, wie die Personen, die sie ausfüllen. Dennoch äussere ich mich auch zu diesen Strukturen. Vor etwa fünf Jahren – es ist dieselbe Person, die von den Grünen bereits angesprochen worden ist – hat Martin Bäumle die Strukturen in Frage gestellt und hat zusammen mit Beat Walti und Hans-Peter Portmann neue Strukturen vorgeschlagen. Diese waren praktisch pfannenfertig und abstimmungsreif. Esther Guyer hat es gesagt, die Pfründenwirtschaft ist dem entgegengetreten. Worauf wollte man damals hinaus? Einerseits eine verkürzte Amtszeit von zwei Jahren, dann müsste man jetzt auch nicht darüber rätseln, ob man den Leuten für vier Jahre einen Persilschein ausstellt oder nicht. Dann die Trennung der beiden Gremien Bankrat und Präsidium. Der Bankrat soll und darf nicht ein Nebengremium des Präsidiums sein, sondern die Kompetenz muss zusammengefasst werden in einem verwaltungsratsähnlichen Gremium. Das muss unter der klaren Führung von einer Person stehen. Dieses Gremium darf nicht als politische Pfründe für alt gediente Kantonsräte missbraucht werden, sondern Sachkompetenz muss im Vordergrund stehen. Es ist auch niemandem in den Sinn gekommen, ans Obergericht irgendwelche alt Kantonsräte zu wählen, sondern da ist auch Fachkompetenz im Vordergrund. Zusätzlich ist auch die Staatsgarantie zu hinterfragen und zu überprüfen. Ein entsprechender Vorstoss liegt bereits auf dem Tisch.

Die Rechtsform an und für sich löst aber die Probleme nicht. Da unterscheiden wir uns in unserer Haltung von der FDP und der CVP. Die Privatisierung löst die Probleme nicht. Auch eine AG hätte die Missstände nicht verhindern können. Die ZKB hat einen Leistungsauftrag – und das zu Recht. Nicht zuletzt die KMU sind uns dankbar, wenn wir diesen Leistungsauftrag auch aufrechterhalten.

Wir Grünliberalen sind enttäuscht vom Bankrat und insbesondere vom Präsidium des Bankrates. Leider können wir die Wahl heute nicht verschieben. Wenn aber der Präsident des Bankrates in der Sonntagspresse vor der Wahl die Rechtsform zur Diskussion stellt, dann ist dies zu-

recht als Befreiungsschlag bezeichnet worden. Da kommt bei uns die Vermutung auf, dass ein solcher Befreiungsschlag dazu dienen soll und kann, von eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken. Das kann nicht das Ziel der Diskussion sein. Auch wir erwarten ganz klar, wenn neue Fakten auf dem Tisch liegen, dass die betroffenen Personen die Konsequenzen ziehen und unmittelbar und diskussionslos zurücktreten werden, auch wenn wir es schaffen sollten, innert nützlicher Frist neue Strukturen zu definieren.

Für uns Grünliberalen sind die vorgeschlagenen Präsidiumsmitglieder nicht wählbar, weil sie aufgrund der vergangenen Ereignisse aus unserer Sicht nicht mehr tragbar sind. Wir sind uns bewusst, dass dieser Entscheid das gesamte Wahlergebnis nicht wesentlich beeinflussen wird. Er entspricht aber unserer Haltung. Ich rufe deshalb alle Gleichgesinnten im Sinne der Strukturdiskussion auf, zusammen mit uns, mit politischen Vorstössen, mit politischer Arbeit die entsprechenden Hausaufgaben zu machen und mit einer besseren Struktur dann auch dafür zu sorgen, dass Individuen in dieser Struktur nicht mehr so viel Porzellan zerschlagen können.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Kritik an der Zürcher Kantonalbank in den vergangenen Wochen hat gezeigt, dass persönliches, verwerfliches Verhalten und strukturelle Kontrolldefizite vorhanden sind. Für die EVP ist es folgerichtig, dass personelle Konsequenzen im Kader gezogen worden sind. Ebenso ist es folgerichtig, dass strukturelle Mängel in der Kontrolle und vor allem in der Kommunikation, die etwas lausig war, gegenüber dem Bankrat und auch der Öffentlichkeit und insbesondere auch gegenüber dem Bankpräsidium umgehend behoben werden. Die EVP erneuert ihr Anliegen, dass die informellen Informationen dazu transparent und öffentlich kommuniziert werden müssen. In letzter Zeit sind im Zusammenhang mit diesen Geschehnissen auch Forderungen vorgetragen worden, welche eine Umwandlung der ZKB in eine Aktiengesellschaft und deren Privatisierung verlangen. Ich bin mir allerdings nicht ganz sicher, ob das Urs Oberholzer war oder ob das die Zeitung war beziehungsweise derjenige, der den Titel dazu gesetzt hat. Im Interview selber habe ich die Forderung von Urs Oberholzer auf jeden Fall nicht gesehen, oder er war auch nicht so zitiert. Die EVP lehnt ein solches Anliegen, egal, ob es von der Zeitung oder von Urs Oberholzer kommt, ab. Der Mechanismus ist bekannt: Bildung einer AG, dann an die Börse mit privater Minderheit, dann Verkauf der staatlichen Mehrheit. Die EVP stellt sich 333

entschieden gegen eine solche Kannibalisierung der Zürcher Staatsbank. Sie hält fest, dass eine Privatisierung eine öffentliche Diskussion über die Wertefragen und den Leistungsauftrag der ZKB nicht mehr ermöglichen würde. Deshalb steht die EVP zur heutigen Form der ZKB als öffentlich-rechtliche Staatsbank. Das schliesst notwendige strukturelle Anpassungen nicht aus. Die EVP steht damit zu einer Bank, welche die Interessen des Kantons Zürich und insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmungen sowie der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons ernst nimmt. Mit einer Aktiengesellschaft wären solche Anliegen in keiner Art und Weise mehr geschützt. Ausserdem wäre das Mitspracherecht des Volks und seiner Vertretung, des Kantonsrates aufgehoben. Zudem hält die EVP-Fraktion fest, dass eine Privatisierung keine Antwort auf die Vorfälle der letzten Wochen ist, sondern eigenständig zu beurteilen wäre. Die EVP ist bereit, über die Strukturen des Bankpräsidiums zu diskutieren, insbesondere über die Reduktion des dreiköpfigen Präsidiums auf die landesübliche Zahl Eins. Eine klare Zuweisung der Verantwortlichkeiten ist notwendig und sinnvoll. Auch ein solches Anliegen muss jedoch eingehend und genau geprüft werden. Dies benötigt Zeit. Daher ist ein Verzicht auf die heutige Wahl des Bankrates nicht das richtige Mittel für eine allfällige Neugestaltung. Die EVP wird die Wahlen deshalb gemäss Beschluss der Interfraktionellen Konferenz mittragen.

Wir bedauern sehr, dass das Personal in allen Filialen in den letzten Wochen immer wieder mit diesem Fall konfrontiert worden ist, obwohl es sehr gute Arbeit leistet. Das sei an dieser Stelle doch auch zur Ehrenrettung des Personals noch gesagt.

Alfred Heer (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Nur noch ein Wort an die Freunde der FDP: Kaum ist die Tinte des Urteils des Bezirksgerichts Bülach in Sachen Swissair – oder sollen wir besser sagen: in Sachen FDP-Filz? – trocken, wollen Sie doch tatsächlich wieder Ratschläge erteilen, wie ein Unternehmen zu führen ist.

Warum eine Aktiengesellschaft für die ZKB besser sein soll, müssen Sie erst einmal schlüssig beweisen. Auch die Swissair war eine Aktiengesellschaft, sogar noch eine Publikumsgesellschaft. Notwendig für einen Sitz im Verwaltungsrat war nicht der Leistungsausweis, sondern waren das richtige Parteibuch und die richtigen FDP-Freunde. Die Form der AG für eine Staatsbank, welche eine Parlamentsbank ist und nach dem Willen der Mehrheit dieses Rates auch bleiben wird, ist nun tatsächlich mehr als fragwürdig. Wir wollen nicht, dass die ZKB an

den Ratschlägen der Freunde der FDP zugrunde geht. Ein Fall Swissair ist für den Kanton Zürich genug. Oder liegt der Grund für das Einstehen für eine scheinprivatisierte ZKB in Form einer AG darin, dass Sie sich dann Chancen für mehr Verwaltungsrats-Sitze ausrechnen, wie das heute der Fall ist, wo Sie infolge Ihrer katastrophalen Wahlresultate noch lediglich zwei Sitze besetzen können? Abgesehen davon treten Sie doch für eine vollumfängliche Privatisierung der ZKB ein. Ob dies zum Wohl des Kantons Zürich oder zum Wohl der Freunde der FDP geschehen soll, ist eine interessante Frage.

Also, liebe Freunde der FDP, ersparen Sie uns Ihre Belehrungen. Sie haben den Beweis erbracht, wie man eine florierende Firma abzockt und in den Ruin treibt.

Beat Walti (FDP, Zollikon), spricht zum zweiten Mal: Lieber Fredi Heer (Alfred Heer), ich bedaure es ausserordentlich, dass Dir bei der Diskussion über die ZKB die Swissair in den Sinn kommt. So dramatisch habe ich die Situation nicht eingeschätzt. Ich hoffe auch nicht, dass sie sich so darstellt. Deine Reaktion zeigt mir aber, dass die Kritik offensichtlich getroffen hat. Wenn da nichts wäre, hättest Du auch nicht so reagieren müssen.

Ich möchte nur in der Sache klarstellen, dass ich nicht gefordert habe, dass die Rechtsform in eine Aktiengesellschaft zu wandeln sei. Ich habe nur gesagt, die damit verbundenen inhaltlichen Forderungen wie beispielsweise ein Einerpräsidium seien exakt jene, welche wir bereits vor Jahren aufgestellt hätten. Notabene die Forderungen, die jetzt von einem von der SVP portierten Bankratspräsidenten kommen, die damals von einem der SVP zugehörigen Experten für die Spezialkommission auch vorgeschlagen wurden und von einer sehr grossen Fraktion in diesem Rathaus einfach rundweg abgelehnt wurden. Selbstverständlich ist eine Rechtsform-Umwandlung, das hat Thomas Weibel sehr korrekt dargestellt, keine Garantie für die Prävention für solche Fehlentwicklungen. Das ist uns völlig klar. Uns steht die Sache näher. Wir finden, diese Strukturbereinigungen täten jetzt wirklich Not.

Ich hoffe, dass sich diese Beleidigung allenthalben auch wieder einmal legt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir kommen nun zur Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates. Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist für die Wahl des Präsidiums geheime Wahl vorgeschrieben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Wir schlagen Ihnen zur Wahl vor:

Urs Oberholzer, SVP, Herrliberg Liselotte Illi, SP, Bassersdorf Martin Zollinger, FDP, Zürich.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgende	s Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder	169
Eingegangene Wahlzettel	169
Davon leer	
Davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	
3-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	507
Davon leere Stimmen	162
Davon ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl	345
Massgebende einfache Stimmenzahl	115
Absolutes Mehr	58
Gewählt sind:	
Urs Oberholzer	107 Stimmen
Liselotte Illi	97 Stimmen
Martin Zollinger	89 Stimmen
Vereinzelte	
Gleich massgebende Stimmenzahl	345 Stimmen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Die Tür kann geöffnet werden.

Wir fahren weiter mit der Wahl von 10 Mitgliedern des Bankrates. Gemäss Paragraf 13 Kantonsratsgesetz kann diese Wahl offen durchgeführt wird. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz beantragt Ihnen zur Wahl:

Fredi Binder, SVP, Knonau
Janos Blum, SP, Zürich
Thomas Heilmann, Grüne, Zürich
Germain Mittaz, CVP, Dietikon
Jörg Thomas Müller-Ganz, FDP, Bülach
Maurice Pedergnana, SP, Winterthur
Kurt Schreiber, EVP, Wädenswil
Hans Sigg, Grüne, Winterthur
Liliane Waldner, SP, Zürich
Hans-Peter Züblin, SVP, Weiningen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 Litera a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als gewählt. Ich gratuliere ihnen zur Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### 23. Wahl der Mitglieder, der Ersatzmitglieder und des Präsidiums des Kassationsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 164/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Wir schlagen Ihnen zur Wahl vor – das sind immer 25-Prozent-Stellenanteile, wo nicht anders erwähnt (gemäss Wahlzettel):

Paul Baumgartner, CVP, Birmensdorf, 25 Prozent
Matthias Brunner, Grüne, Zürich, 25 Prozent
Andreas Donatsch, FDP, Unterengstringen, 25 Prozent
Sylvia Frei, SVP, Ellikon a. d. Thur, 25 Prozent
Bernhard Gehrig, SP, Zürich, 25 Prozent
Yvona Griesser, SVP, Dürnten, 25 Prozent
Herbert Heeb, SP, Zürich, 29 Prozent
Moritz Kuhn, SVP, Zürich, 29 Prozent
Reinhard Oertli, SVP, Zürich, 25 Prozent
Rudolf Ottomann, EVP, Zürich, 25 Prozent

Präsident: Moritz Kuhn

Vizepräsident: Herbert Heeb.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 147 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können austeilt, ausgefüllt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung ausserhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Tür kann geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

A. 10 Mitglieder	
Anwesende Ratsmitglieder	147
Eingegangene Wahlzettel	147
Davon leer	0
Davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	
10-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	1470
Davon leere Stimmen	104
Davon ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl	1366
Massgebende einfache Stimmenzahl	137
Absolutes Mehr	69
Gewählt sind:	
Paul Baumgartner	144 Stimmen
Matthias Brunner	136 Stimmen
Andreas Donatsch	145 Stimmen
Sylvia Frei	136 Stimmen
Bernhard Gehrig	133 Stimmen
Yvona Griesser	134 Stimmen
Herbert Heeb	130 Stimmen
Moritz Kuhn	130 Stimmen
Reinhard Oertli	133 Stimmen
Rudolf Ottomann	144 Stimmen
Vereinzelte	1 Stimme
Gleich massgebende Stimmenzahl	1366 Stimmen
B. Präsidentin/Präsident	
Total Stimmen	147
Davon leer	13
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl	
Absolutes Mehr	

Gewählt ist			
Moritz Kuhn	Moritz Kuhn		
Vereinzelte			
C. Vizepräsidentin/Vizepräside	nt		
Total Stimmen	147		
Davon leer			
Davon ungültig	0		
	132		
	67		
Gewählt ist:			
Herbert Heeb			
	0 Stimmen		
Ratspräsidentin Ursula Moor:	Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer		
<u>-</u>	e ihnen Erfolg und Befriedigung in ih-		
rem Amt.			
Eine angeordnete Nachzählung	ergibt folgende korrekte Resultate:		
D 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			
Präsident Kassationsgericht:			
Total Stimmen:	147		
Leere Stimmen:	13		
Ungültige Stimmen:	3		
Massgebende Stimmenzahl:	131		
Absolutes Mehr:	66		
Gewählt ist Moritz Kuhn	130		
Vereinzelte:  Massachende Stimmenzahl:	1 131		
Massgebende Stimmenzahl:	131		
Vizepräsident Kassationsgericht:			

147

16

Total Stimmen: Leere Stimmen:

Ungültige Stimmen:	1
Massgebende Stimmenzahl:	130
Absolutes Mehr:	66
Gewählt ist Herbert Heeb	130
Vereinzelte:	0
Massgebende Stimmenzahl:	130

#### Wahl von 6 Ersatzmitgliedern des Kassationsgerichts

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 Kantonsratsgesetz kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Wir schlagen Ihnen zur Wahl vor:

Doris Fahrner-Schmidhauser, SP, Zürich Pius Markus Huber, SVP, Zürich Kurt Meier, SP, Zürich Karl Ernst Schroeder, SVP, Zürich Daniel Wyss, FDP, Zollikon Mathis Zimmermann, Grüne, Zürich.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 Litera a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Zusätzliches Sitzungsgeld

*Ratspräsidentin Ursula Moor:* Ich beabsichtige, die heutigen Wahlgeschäfte, Traktanden 24, 25, 26, 28 und 29 noch durchzuführen. Grund: Amtsantritt der Gewählten am 1. Juli 2007.

Die Sitzung wird voraussichtlich länger als bis 18.30 Uhr dauern. Es wird ein zusätzliches Sitzungsgeld ausbezahlt.

## 24. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 165/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt zur Wahl vor (gemäss Wahlzettel):

Rudolf Bodmer, SVP, Winterberg, 100 Prozent Jürg Bosshart, FDP, Winterthur, 100 Prozent

(*Unruhe im Saal*) Ich hätte heute auch an eine Generalversammlung sollen als Präsident. Wenn Sie ein bisschen ruhiger wären, dann könnte ich weiter sprechen.

Hans Peter Derksen, SVP, Grüt, 50 Prozent
Andreas Frei, SVP, Ellikon a. d. Thur, 50 Prozent
Leana Isler Reich, FDP, Buchs, 50 Prozent
Andreas Keiser, SP, Winterthur, 100 Prozent
Bea Rotach Tomschin, SP, Zürich, 50 Prozent
François Ruckstuhl, CVP, Opfikon, 50 Prozent
Iso Schumacher, Grüne, Zürich, 100 Prozent
Peter Sprenger, Grüne, Zürich, 50 Prozent
Peter A. Sträuli, SP, Zürich, 50 Prozent

Elisabeth Trachsel, SVP, Zürich, 50 Prozent Lukas Widmer, EVP, Zürich, 50 Prozent Robert Wolf, SP, Zürich, 50 Prozent Martin Zweifel, FDP, Oberrieden, 100 Prozent.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 129 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt, ausgefüllt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung ausserhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Tür kann geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes	Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder	129
Eingegangene Wahlzettel	129
Davon leer	(
Davon ungültig	(
Massgebende Wahlzettel	129
15-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	1935
Davon leere Stimmen	108
Davon ungültige Stimmen	(
Massgebende Stimmenzahl	1827
Massgebende einfache Stimmenzahl	122
Absolutes Mehr	61
Gewählt sind:	
Rudolf Bodmer	124 Stimmer
Jürg Bosshard	119 Stimmer
Hans Peter Derksen	118 Stimmer
Andreas Frei	122 Stimmer
Leana Isler Reich	123 Stimmer
Andreas Keiser	119 Stimmer
Bea Rotach Tomschin	121 Stimmer

François Ruckstuhl	118 Stimmen
Iso Schumacher	122 Stimmen
Peter Sprenger	124 Stimmen
Peter A. Sträuli	122 Stimmen
Elisabeth Trachsel	123 Stimmen
Lukas Widmer	125 Stimmen
Robert Wolf	122 Stimmen
Martin Zweifel	125 Stimmen
Vereinzelte	0 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl	1827 Stimmen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

#### 6 Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 Kantonsratsgesetz kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Wir schlagen zur Wahl vor:

Michael Beusch Kaufmann, SP, Zürich Bruno Fässler, Grüne, Bülach Marco Greter, SVP, Meilen Ueli Kieser, SP, Zürich Katharina Sameli, FDP, Zürich Maja Schüpbach Schmid, SVP, Zürich.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt. Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 Litera a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 25. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 166/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Wir schlagen zur Wahl vor (gemäss Wahlzettel):

Esther Annaheim-Büttiker, SP, Winterthur, 50 Prozent Rosanna Bürker-Pagani, CVP, Benglen, 50 Prozent Verena Daubenmeyer, SP, Zürich, 60 Prozent Urs Engler, FDP, Uerikon, 100 Prozent Thomas Faesi, SVP, Rorbas, 100 Prozent Christine Grünig-Keller, FDP, Zürich, 100 Prozent Robert Hurst, Grüne, Zürich, 50 Prozent Beat Meyer, EVP, Bassersdorf, 50 Prozent Hans-Jakob Mosimann, SP, Winterthur, 80 Prozent Brigitte Pfiffner Rauber, Grüne, Zürich, 50 Prozent Ueli Spitz, SVP, Winterthur, 100 Prozent Hermann Walser, FDP, Uster, 50 Prozent Rosetta Weibel-Fuchs, SP, Zürich, 60 Prozent.

Je weniger gestrichen und verändert wird, desto schneller ist die Auszählung.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 128 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt, ausgefüllt und anschliessend wieder eingezogen werden.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung ausserhalb des Ratssaals vorzunehmen. Sie sind damit einverstanden. Die Tür kann geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgeno	les Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder	128
Eingegangene Wahlzettel	128
Davon leer	0
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Wahlzettel	
13-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	1664
Davon leere Stimmen	87
Davon ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmenzahl	1577
Massgebende einfache Stimmenzahl	121
Absolutes Mehr	61
Gewählt sind:	
Esther Annaheim-Büttiker	117 Stimmen
Rosanna Bürker-Pagani	123 Stimmen
Verena Daubenmeyer	119 Stimmen
Urs Engler	125 Stimmen
Thomas Faesi	125 Stimmen
Christine Grünig-Keller	127 Stimmen
Robert Hurst	119 Stimmen
Beat Meyer	124 Stimmen
Hans-Jakob Mosimann	116 Stimmen
Brigitte Pfiffner Rauber	118 Stimmen
Ueli Spitz	124 Stimmen
Hermann Walser	123 Stimmen
Rosetta Weibel-Fuchs	117 Stimmen
Vereinzelte	0 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl	

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

#### 3 Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 Kantonsratsgesetz kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Erich Gräub, SVP, Adlikon Edgar Imhof, SP, Winterthur Irene Romero-Käser, FDP, Zürich.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 Litera a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 26. Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Baurekurskommissionen $\mathbf{I} - \mathbf{I} \mathbf{V}$

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 167/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Bruno Grossmann, Wallisellen, und Felix Hess, Mönchaltorf, treten freiwillig in den Ausstand.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Ich erlaube mir, zum Ende dieses Tages, aber zum Anfang der nächsten Amtszeit der Baurekurskommissionen doch ein paar grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

Die Baurekurskommissionen sind von der Verwaltung unabhängige richterliche Behörden. Da die Baurekurskommissionen richterliche Behörden sind, gewährleistet neben anderen Bestimmungen im GVG auch noch zusätzlich die Bundesverfassung in Artikel 30 und die EMRK in Artikel 6 einen Mindestanspruch auf Unabhängigkeit und

Unparteilichkeit eines Gerichts. Diese Garantien vermitteln dem Einzelnen einen Anspruch darauf, dass seine Sache von einem unparteiischen, unvoreingenommenen und unbefangenen Richter, ohne Einwirkungen sachfremder Umstände entschieden wird. Dieser Anspruch auf eine richtige Besetzung des Gerichts und mithin auf Richter, gegen die kein Ablehnungsgrund besteht, stellt eine Mindestanforderung an das kantonale Verfahren dar. Diese Garantie ermöglicht es, unabhängig vom kantonalen Recht einen Richter abzulehnen, dessen Stellung und Verhalten Zweifel an seiner Unparteilichkeit aufkommen lassen können. Die Garantie der richterlichen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit soll gewährleisten, dass der Prozess aus Sicht aller Beteiligten als offen erscheint. Es geht letztlich um das Vertrauen, welches die Gerichte in einer demokratischen Gesellschaft in der Öffentlichkeit erwecken und erhalten sollten. Dementsprechend müssen die Rechtssuchenden darauf vertrauen können, dass Mitglieder eines Gerichts alle Umstände offen legen, die berechtigte Zweifel an der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gerichts aufkommen lassen könnten. Sie müssten ihre Befangenheit eigentlich selber erkennen und von sich aus in den Ausstand treten, ansonsten sie ihre richterliche Meldepflicht verletzen, was dem Ansehen der Justiz nicht unbedingt zuträglich wäre.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen kleinen Ausführungen in die Rechtsstaatlichkeit einen kleinen Ausflug gegönnt zu haben. Ich wäre froh, wenn Sie ab und zu, da und dort einen dieser kleinen Grundsätze bei Ihren Mitgliedern der Baurekurskommissionen doch irgendwie weitergeben könnten. Schaden kann es nicht.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl für die Baurekurskommission vorgeschrieben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Baurekurskommission I Präsident: Felix Hess, SVP, Mönchaltorf Mitglieder:

Walter Baumann, SP, Winterthur Bruno Grossmann, SVP, Wallisellen Ulrich Weiss, FDP, Winterthur

Baurekurskommission II

Präsident:

Peter Rütimann, FDP, Winterthur

Mitglieder:

Adrian Bergmann, SVP, Meilen

Emil Seliner, SP, Zürich

Stefano Terzi, EVP, Winterthur

Baurekurskommission III

Präsidentin:

Barbara Fehlmann, SP, Winterthur

Mitglieder:

Felix Müller, Grüne, Winterthur

Eugen Staub, SP, Marthalen

Richard Weilenmann, SVP, Buch a. I.

Baurekurskommission IV

Präsident:

Kurt Gutknecht, CVP, Urdorf

Mitglieder:

Béla Berke, GLP, Zürich

Margrit Manser, SVP, Illnau-Effretikon

Rolf Weber, FDP, Horgen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 127 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt, ausgefüllt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Im Foyer liegt eine Präsenzliste auf. Ich bitte Sie, sich vor dem Nachhausegehen in dieser Präsenzliste einzutragen.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung ausserhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Tür kann geöffnet werden.

Ich entschuldige mich an dieser Stelle für die Verzögerung. Das Wahlbüro hat mir mitgeteilt, es könne sich nur noch um Stunden handeln, nein um zirka zehn Minuten handeln. (*Heiterkeit.*)

#### Baurekurskommission I

#### A. 4 Mitglieder

Anwesende Ratsmitglieder	127
Eingegangene Wahlzettel	127
Davon leer	
Davon ungültig	
Massgebende Wahlzettel	127
4-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	508
Davon leere Stimmen	41
Davon ungültige Stimmen	
Massgebende Stimmenzahl	467
Massgebende einfache Stimmenzahl	118
Absolutes Mehr	60
Gewählt sind:	
Walter Baumann	110 Stimmen
Bruno Grossmann	115 Stimmen
Felix Hess	117 Stimmen
Ulrich Weiss	121 Stimmen
Vereinzelte	4 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl	467 Stimmen

B. Präsidium	
Total Stimmen	127
Davon leer	10
Davon ungültig	C
Massgebende Stimmenzahl	
Absolutes Mehr	59
Gewählt ist	
Felix Hess.	115 Stimmen
Vereinzelte	2 Stimmen
Massgebende Stimmenzahl	117 Stimmen
Baurekurskommission II	
A. 4 Mitglieder	
Anwesende Ratsmitglieder	127
Eingegangene Wahlzettel	127
Davon leer	
Davon ungültig	C
Massgebende Wahlzettel	127
4-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	508
Davon leere Stimmen	
Davon ungültige Stimmen	C
Massgebende Stimmenzahl	380
Massgebende einfache Stimmenzahl	95
Absolutes Mehr	48
Gewählt sind:	
Adrian Bergmann	73 Stimmen
Peter Rütimann	82 Stimmen
Emil Seliner	95 Stimmen
Stefano Terzi	102 Stimmen
Vereinzelte	28 Stimmen
Gleich massgehende Stimmenzahl	380 Stimmer

B. Präsidium
Total Stimmen
Davon leer40
Davon ungültig 1
Massgebende Stimmenzahl86
Absolutes Mehr44
Gewählt ist
Peter Rütimann 82 Stimmer
Vereinzelte
Massgebende Stimmenzahl
Baurekurskommission III
A. 4 Mitglieder
Anwesende Ratsmitglieder
Eingegangene Wahlzettel
Davon leer
Davon ungültig0
Massgebende Wahlzettel
4-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel
Davon leere Stimmen
Davon ungültige Stimmen
Massgebende Stimmenzahl
Massgebende einfache Stimmenzahl
Absolutes Mehr56
Gewählt sind:
Barbara Fehlmann
Felix Müller
Eugen Staub
Richard Weilenmann
Vereinzelte
Gleich massgebende Stimmenzahl

B. Präsidium	
Total Stimmen	127
Davon leer	20
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl	107
Absolutes Mehr	
Gewählt ist	
Barbara Fehlmann	105 Stimmen
Vereinzelte	2 Stimmen
Massgebende Stimmenzahl	107 Stimmen
Baurekurskommission IV	
A. 4 Mitglieder	
Anwesende Ratsmitglieder	
Eingegangene Wahlzettel	
Davon leer	
Davon ungültig	
Massgebende Wahlzettel	127
4-fache Zahl der massgebenden Wahlzettel	508
Davon leere Stimmen	
Davon ungültige Stimmen	
Massgebende Stimmenzahl	
Massgebende einfache Stimmenzahl	
Absolutes Mehr	
710501dtes Welli	
Gewählt sind:	
Béla Berke	109 Stimmen
Kurt Gutknecht	121 Stimmen
Margrit Manser	121 Stimmen
Rolf Weber	89 Stimmen
Vereinzelte	15 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl	455 Stimmen

#### B. Präsidium

Total Stimmen	127
Davon leer	5
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl	122
Absolutes Mehr	62
Gewählt ist	
Kurt Gutknecht	121 Stimmen
Vereinzelte	1 Stimme
Massgebende Stimmenzahl	122 Stimmen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

## Ersatzmitglieder

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 Kantonsratsgesetz kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Immerhin war dieser Tag auch lehrreich. Ich wusste gar nicht, dass man sich mit vier mal vier Stimmen so lange auseinander setzen kann.

Als Ersatzmitglieder der Baurekurskommissionen schlagen wir Ihnen vor:

Peter Angst, Grüne, Zürich Daniel Dittli, CVP, Zürich Pierre Ilg, FDP-portiert, Marthalen Monika Spring, SP, Zürich Jürg Trachsel, SVP, Richterswil Ein Sitz ist vakant. Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen gemäss Paragraf 43 Litera a des Geschäftsreglements des Kantonsrates als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

### 28. Wahl des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 169/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 Kantonsratsgesetz kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Wir schlagen Ihnen vor

Sebastian Aeppli, Grüne, Zürich Hans Egloff, SVP, Aesch b. Birmensdorf Leo Lorenzo Fosco, CVP, Zürich Franziska Friess, SP, Adliswil Thomas Isler, FDP, Rüschlikon.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 29. Wahl des Verwaltungsrates der EKZ

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 170/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gemäss Paragraf 13 Kantonsratsgesetz kann diese Wahl offen durchgeführt werden. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor – ich habe nachgefragt, ich darf auch mich verlesen:

Christoph Balmer, SP, Thalwil
Martin Bäumle, GLP, Dübendorf
Ueli Betschart, SVP, Nürensdorf
Ernst Brunner, SVP, Illnau-Effretikon
Johann Jucker, SVP, Neerach
Rodolfo Keller, SP, Illnau-Effretikon
Martin Mossdorf, FDP, Bülach
Jürg Nipkow, Grüne, Zürich
Urs Ramer, CVP, Urdorf
Peter Reinhard, EVP, Kloten
Rolf Sägesser, FDP, Greifensee
Ernst Schibli, SVP, Otelfingen
Peter Martin Wettler, SP, Dietikon

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Vorschläge werden nicht vermehrt. Damit erkläre ich die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats der EKZ als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 30. Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Präsidien im Teilamt am Obergericht

Parlamentarische Initiative Andrea Sprecher (SP, Zürich) und Bernhard Egg (SP, Elgg) vom 18. September 2006

KR-Nr. 260/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) ist wie folgt zu ändern:

Das Obergericht wählt nach seiner Gesamterneuerung für den Rest des Kalenderjahres und sodann je am Jahresende für das folgende Jahr die Präsidentin oder den Präsidenten und die erforderlichen Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten in erster Linie aus der Zahl der vollamtlichen Mitglieder.

## Begründung:

Der bisherige § 39 GVG verlangt ausdrücklich, dass die Präsidentinnen und Präsidenten des Obergerichts aus der Mitte seiner vollamtlichen Mitglieder gewählt werden müssen und lässt dadurch die Wahl teilamtlicher Präsidentinnen und Präsidenten des Obergerichts nicht zu. Beim Sozialversicherungsgericht (§ 8 des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht) und auch beim Verwaltungsgericht (§ 36 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes) ist dies möglich. Die gesetzliche Grundlage schreibt nämlich nur vor, die Präsidentinnen und Präsidenten in erster Linie, aber nicht ausschliesslich, aus der Zahl der vollamtlichen Mitglieder zu wählen. Beim Obergericht fehlt dazu die gesetzliche Grundlage.

Teilzeitstellen sind längst nicht mehr nur für Frauen attraktiv, sondern zunehmend auch für Männer. Im Jahr 2003 wünschte sich in der Schweiz jeder sechste (16 Prozent, 290'000 Männer) männliche Vollzeit Erwerbstätige eine Teilzeitstelle (Strub, S., [2003]. Teilzeitarbeit in der Schweiz. Eine Untersuchung mit Fokus auf die Geschlechterverteilung und die familiären Situation der Erwerbstätigen).

Eine Umfrage des Bundesamtes für Statistik kam auf 300'000 Männer, die ihre Vollzeitpensen reduzieren möchten (In: Born, J./Hertach, D., [2003, März]. Zufriedene Väter leisten mehr. KMU. Das Magazin für Unternehmer). Bis heute bleibt es jedoch oft bei diesem Wunsch, nicht zuletzt deshalb, weil die Karrierechancen und die Aufstiegsmöglichkeiten für Teilzeit Erwerbstätige deutlich reduziert sind. Die letzte Stufe der Karriereleiter bleibt den Vollzeit Erwerbstätigen vorbehalten.

Aus diesem Grund sind es nach wie vor mehrheitlich Frauen, die teilzeitlich arbeiten und damit auf Kaderpositionen verzichten müssen, um beispielsweise Erwerbs- und Familienarbeit kombinieren zu können. Diese doppelte Diskriminierung von Frauen wie auch Männern ist deshalb aufzuheben.

Es ist dringend nötig, dass auch das Obergericht die Möglichkeit zulässt, Präsidien für teilzeitlich Erwerbstätige zu öffnen. Wie das Beispiel des Sozialversicherungsgerichts schafft die entsprechende – bescheidene – Gesetzesänderung die Grundlage dafür.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Einige hier im Saal haben mir in Foyer-Gesprächen schon anvertraut, Teilzeitarbeit würden sie grundsätzlich schon unterstützen, aber sie fragen sich, ob dies ausgerechnet beim Obergericht sein müsse. Ja, das muss es!

Zur Begründung werde ich Sie kurz mit einigen Ergebnissen neuester Studien bekannt machen. Teilzeitarbeit ist nach wie vor vor allem Frauensache. Vier von fünf Teilzeiterwerbstätigen sind Frauen. Dem gegenüber steht fest, jeder Sechste der vollzeiterwerbstätigen Männer würde lieber Teilzeit arbeiten. Teilzeitstellen sind hauptsächlich im Unterrichtswesen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen verbreitet. In der öffentlichen Verwaltung, bei Banken, Versicherungen sowie in der Verkehrs- und Telekommunikationsbranche gibt es nur einen ganz geringen Teilzeitanteil. In leitenden Positionen gibt es deutlich weniger Teilzeitbeschäftigte. Trotzdem hat die Teilzeiterwerbstätigkeit zugenommen, sowohl bei Frauen wie auch bei Männern, und dies auf allen Hierarchiestufen.

Diese Parlamentarische Initiative liegt also im Trend. Sie ist nicht ausschliesslich Frauensache, sondern auch ein Anliegen vieler Männer, die aus unterschiedlichsten Gründen gerne ihr Arbeitspensum reduzieren möchten, ohne damit gleich auf dem Karriere-Abstellgleis zu landen.

In Gesprächen über alle Parteigrenzen hinweg hat man mir immer wieder bestätigt, dass Teilzeitstellen begrüsst würden, dass man teilweise sogar selbst mit einer Reduktion des 100-Prozent-Pensums liebäugelt. Es bleibt aber beim Liebäugeln, da eine solche Reduktion bedeuten würde, berufliche Ambitionen zu begraben. Wer die Karriereleiter weiter hinaufklettern will – so die offensichtlich vorherrschende Meinung –, der muss 100 Prozent und mehr arbeiten. Das ist einfach Unsinn. Permanente Verfügbarkeit am Arbeitsplatz bedeutet nicht auch grössere Produktivität. Oder wer von Ihnen sitzt gerade in sei-

nem Büro? Sind Sie jetzt ein weniger guter Arbeitnehmer oder eine weniger gute Arbeitnehmerin? Würden Sie wirklich wesentlich mehr leisten, wenn Sie dauernd in Ihrem Büro wären? Auch da könnte ich weitere Studien zitieren, die bestätigen, dass bei Teilzeitarbeit die Produktivität und Zufriedenheit sogar steigen.

Teilzeitstellen ja, aber nicht als Präsidentin oder Präsident des Obergerichts. Das heisst übersetzt: Teilzeitstellen ja, aber nicht in anspruchsvollen Jobs mit Verantwortung. Das ist falsch gedacht. Wir sind der Meinung, dass es höchste Zeit ist, dass Teilzeitstellen nicht in die berufliche Sackgasse, sondern unter Umständen eben bis zum Präsidenten oder bis zur Präsidentin führen sollen. Nicht zuletzt könnte dadurch auch eine Vorbildfunktion wahrgenommen werden; die nämlich, dass Teilzeitarbeit nicht zwingend einen Arbeitsalltag mit weniger Verantwortung, weniger anspruchsvollen Aufgaben und weniger Perspektiven bedeutet.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative will durch die minimale Gesetzesänderung analog zum Sozialversicherungs- und Verwaltungsgericht die Grundlagen für die Möglichkeit schaffen, Präsidien am Obergericht für teilzeitlich Erwerbstätige zu öffnen. Damit meinen wir nun nicht 50-Prozent-Stellen. Zwischen schwarz und weiss gibt es noch die berühmten Graustufen. In diesem Fall wären das beispielsweise 80-Prozent-Stellen. Das würde der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer erlauben, einen zusätzlichen freien Tag pro Woche in Kind, Familie, Hobbys oder – was uns allen bestens bekannt ist – ehrenamtliche Arbeit zu investieren. Auf Neudeutsch nennt sich so etwas auch Worklife-Balance. So hässlich das Wort – so gut ist die Idee dahinter. Dieses ausgewogene Gleichgewicht zwischen Arbeit und frei verfügbarer Zeit täte gerade auch dem Kader gut, das permanente Verfügbarkeit immer noch für sexy hält und das Statussymbol Stress ungern aus der Hand gibt. In Tat und Wahrheit ist diese Haltung aber rückständig. Bedenken Sie vor allem eines, die Gesetzesänderung schafft lediglich die Grundlage und keine Verpflichtung. Man muss nicht müssen, wenn man nicht will, aber man muss können, wenn man möchte.

In diesem Sinn bitte ich Sie, tun Sie es der SP-Fraktion gleich und unterstützen Sie die Parlamentarische Initiative und seien Sie an diesem Montag etwas weniger rückständig als vor einer Woche.

Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon): Diese Parlamentarische Initiative verlangt eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, um das Präsidium des Obergerichts sowie die Kammerpräsidien als Teilamt zu ermöglichen. Das heisst ein Präsidium mit 50 Prozent Anwesenheit, oder wenn Sie es von der anderen Seite betrachten, ein Präsidium mit einer 50-prozentigen Abwesenheit. Wir sind uns sicher einig, dass der Gedanke der Effizienzsteigerung nicht zwingend Pate dieser Parlamentarischen Initiative war.

Welches sind denn die Aufgaben des Obergerichts Zürich (OGZ)? Mit der Führung eines Betriebs mit rund 200 Personen hat das Obergericht Zürich auch Aufsichtsfunktionen: Aufsicht über die angegliederten Gerichte, Handelsgericht und Geschworenengericht, Aufsicht über die elf Bezirksgerichte, Aufsicht über die Notariate, die Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter. Das Obergericht Zürich ist zu Aufsichtsfunktionen verpflichtet, bei denen das Präsidium eine privilegierte Stellung einnimmt.

Welches sind nun die Aufgaben des Obergerichtspräsidenten? Mit dem Courant normal: Er präsidiert die dritte Strafkammer, er präsidiert die Revisionskammer, und er präsidiert die Verwaltungskommission. Weitere Beispiele: Der Präsident leitete die grosse Strukturrevision des Obergerichts. Er begleitet das Neubauprojekt des Obergerichts sehr nahe. Er leitet im Moment die Etablierung eines neuen Bezirksgerichts, nämlich das Bezirksgericht Dietikon und so weiter. Das Präsidium des OGZ ist also im eigentlichen Sinne eine anspruchsvolle Führungs- und Entscheidungs-, sozusagen eine Justizmanager-Position. Der Vergleich, wie er von den Initianten angestellt wird zum Sozialversicherungsgericht in Winterthur kann so nicht akzeptiert werden. Das Sozialversicherungsgericht in Winterthur hat eine völlig andere Situation. Das Sozialversicherungsgericht ist kleiner. Es hat keine Aufsichtsfunktionen. Zudem hat auch das Sozialversicherungsgericht noch keine praktische Erfahrung bis dato, weil noch nie ein Teilamt-Präsident oder eine Teilamt-Präsidentin ernannt worden ist. Es bestehen aber an diesem Gericht in Winterthur offene Fragen in Zusammenhang mit einem allfälligen Teilpräsidium betreffend der 50-Prozent-Anwesenheit, betreffend Bezahlung beim allfälligen Mehreinsatz dieses 50-Prozent-Präsidiums.

Beim OGZ-Präsidium handelt es sich um eine auf sechs Jahre begrenzte Führungsposition und nicht um eine Expertenlaufbahn. Das Präsidium wird von erfahrenen Richterpersonen eingenommen, mit anderen Worten im letzten Drittel einer Richter- oder einer Richterinnen-Karriere.

Die Frage der Aussenwirkung einer solchen 50-Prozent-Stelle sei hier ebenfalls erlaubt. Wie beurteilen die Klienten, Rechtsanwälte, Kollegen und Fachleute ein oberstes kantonales Gericht, das durch eine 50-prozentige Abwesenheit des Präsidenten oder der Präsidentin in Erscheinung tritt? Für die Kammerpräsidien gelten analoge Argumente. Der Kammerpräsident oder die Kammerpräsidentin leitet eine Gruppe von 20 bis 27 Personen. Organisatorische und Führungsaufgaben erfordern die 100-prozentige Anwesenheit. Das Funktionieren der Kammer und die Sicherstellung der Einheitlichkeit der Rechtssprechung dürften ungleich schwieriger werden und böten Anlass zu zusätzlichen Problemen. Bei einer nur 50-prozentigen Anwesenheit gehen bekannterweise Termin- und andere Probleme immer zulasten von Kolleginnen und Kollegen, die ein Vollamt bekleiden. Das Teilamt ist bei den Kammerpräsidien ebenfalls ungeeignet und abzulehnen.

Das Obergericht ist ein Betrieb mit rund 200 Angestellten, also in der Grössenordnung eines mittleren KMU-Betriebs (kleine und mittlere Unternehmungen). Kennen Sie einen KMU-Betrieb dieser Grösse, bei dem der CEO (chief executive officer) einen Halbtagsjob hat?

Aus all diesen Gründen wird die SVP dieser Parlamentarischen Initiative nicht zustimmen, und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Andrea Sprecher, meine Ausführungen werden Sie nicht glücklicher machen, fürchte ich, denn auch die FDP wird diesem Vorstoss nicht zustimmen.

Als Mitglied der Gerichtsleitung des Bezirksgerichts Zürich habe ich in den vergangenen Jahren positiv miterlebt, wie sich das Obergericht bemüht hat, der Professionalität in der Führung mehr Gewicht zu geben. Dies ist spürbar gelungen. Die Zeiten sind vorbei, in denen ein Richter oder eine Richterin Führungsaufgaben, sofern er oder sie solche hatte, einfach so nebenbei auch noch wahrgenommen hat. Das Obergericht bietet seit einigen Jahren eine hoch stehende Führungsausbildung als Nachdiplomkurs an, von welchem ich selbst und auch weitere Kadermitarbeiter der Gerichte sehr profitieren konnten. Auch das Amt des Obergerichtspräsidenten beziehungsweise dessen Aus-

gestaltung zeugt von dieser neuen Bedeutung, die der Führungsverantwortung zugebilligt wird. Der Obergerichtspräsident ist heute quasi höchster Justizmanager der Zürcher Zivil- und Strafrechtspflege. Er hat nicht wie bis vor kurzem noch ein Kammerpräsidium und führt so nebenbei auch noch ein bisschen die Rechtspflege, sondern er widmet sich dieser Führungsaufgabe vollamtlich. Die Schaffung von Teilämtern für Präsidien am Obergericht steht dieser neuen und sinnvollen Gewichtung der Führung meines Erachtens entgegen. Für das Obergerichtspräsidium erachte ich sie als geradezu unmöglich. Bei allem Verständnis und aller Unterstützung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist meine Fraktion klar der Meinung, dass es beim besten Willen Funktionen gibt, die nicht geeignet sind, aufgeteilt und in einem 50-Prozent-Pensum absolviert zu werden. Das Obergerichtspräsidium ist eine solche Funktion. Es kommt auch keinem in den Sinn, einen Halbtags-Regierungsrat zu installieren, weil Führung und Verantwortung Präsenz, Erreichbarkeit sowie eine Stimme und eine Haltung verlangen. Der Vergleich - Rosmarie Frehsner hat es erwähnt mit dem Sozialversicherungsgericht hinkt in der Tat. Dieses ist ein Gericht, das halb so gross ist wie das Obergericht und keine unterstellten Gerichte und keine Aufsichtsaufgaben kennt. Dem Obergericht hingegen sind 11, bald 12 Bezirksgerichte unterstellt sowie das Notariatswesen und einiges mehr. Die Zürcher Zivil- und Strafrechtspflege umfasst rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Selbstverständlich bestehen neben dem Obergerichtspräsidium auch noch weitere Präsidien und Vizepräsidien zum Beispiel die Präsidenten des Geschworenen- und des Handelsgerichts sowie der Zivil- und Strafkammern. Hier wären Teilzeit-Präsidien wohl theoretisch möglich, denn möglich ist grundsätzlich vieles. Es stellt sich indessen die Frage, ob es praktisch auch Sinn macht. Nein, ist unsere Meinung. Der Kammervorsitz mit Blick auf die Verhandlungsleitung kann natürlich aufgeteilt werden. Mit Blick auf die Führung der Kammer selbst indessen gilt das bereits Gesagte. Präsenz, Erreichbarkeit, aber auch Führungsgrundsätze durchzusetzen, sollen bei einer Person liegen. Zwei 50-Prozent-Stelleninhaber oder -inhaberinnen, und nur solche kennt das Obergericht, verlieren viel Zeit für Kommunikation, Informationsaustausch und das Abgleichen von Handlungen. Trotzdem wird der eine sich so und der andere sich anders verhalten und dann gerade nicht erreichbar sein, wenn er erreicht werden sollte.

Die freisinnige Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass die bisherige gesetzliche Regelung belassen werden soll.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Für die CVP ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheidend. Deshalb braucht es entsprechende Teilzeitstellen, damit Väter und Mütter die Möglichkeit haben, Beruf und Familie zu kombinieren. Dazu gehören auch qualifizierte Teilzeitstellen und Karrieremöglichkeiten. Daher unterstützen wir grundsätzlich die Schaffung der Möglichkeit von Teilämtern für Gerichtspräsidien oder Vizepräsidien am Obergericht.

Richtig ist aber, dass mit dem Vorschlag nur die Möglichkeit, aber keine Quoten eingeführt werden. Die Flexibilität des Obergerichts soll gewahrt werden, in erster Linie fähige Personen in ein Präsidiumsamt berufen zu können. Richtig ist auch, dass ein Präsidium als Teilamt die Ausnahme bleiben soll. Erfahrungen bei Gerichten aus anderen Kantonen sind positiv, auch wenn man sich bewusst sein muss, dass mit der Schaffung von Teilzeit-Gerichtspräsidien zusätzliche organisatorische Aufwendungen verbunden sind. Mit gutem Willen und Einsatz ist dies jedoch lösbar.

Die CVP ist für die vorläufige Unterstützung.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Fähigkeiten und Motivation beschränken sich nicht auf vollamtliche Mitglieder des Obergerichts. Für das Präsidium soll die am besten geeignete Person ausgewählt werden können, auch wenn diese nur ein Teilamt innehat, denn die Aufgaben der Obergerichtspräsidentin oder des -präsidenten lassen sich im Teilamt ausführen. Sollten einige Aufgaben in einem 50-Prozent-Pensum erfüllt werden – oder wie Andrea Sprecher gesagt hat, es geht nicht unbedingt nur um die Halbzeitpensen –, kann auch die erste Vizepräsidentin oder der erste Vizepräsident des Obergerichts, der bekanntlicherweise die Stellvertretung des Präsidenten oder der Präsidentin innehat, in die Lücke springen. Der erste Vizepräsident oder die erste Vizepräsidentin ist der designierte Präsident oder die designierte Präsidentin des nächsten Jahres. Es gibt also keine sachlichen Gründe, ein teilamtliches Obergerichtspräsidium auszuschliessen.

Deshalb unterstützen die Grünen die Parlamentarische Initiative.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Gemäss der von den Initianten gewählten Formulierungen werden Teilzeitstellen in einem Präsidium des Obergerichts sicher nicht zum Regelfall. Das ist gut so, hiesse es doch in Paragraf 39 des GVG neu: «...wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die erforderlichen Vizepräsidentinnen oder Vizepräsiden-

ten in erster Linie aus der Zahl der vollamtlichen Mitglieder.» Das ist zwar alles andere als sprachlich elegant formuliert. Der schlichte Satz «wählt die Mitglieder des Präsidiums» würde die Forderung nach sprachlicher und geschlechtspolitischer Korrektheit wohl auch erfüllen. Aber so oder so schafft man damit die gesetzlichen Grundlagen, dass eine Wahl im Teilamt überhaupt möglich ist. Beim Verwaltungsund Sozialversicherungsgericht besteht die Möglichkeit für eine Wahl im Teilamt aufgrund der entsprechenden Gesetze bereits, ohne dass allerdings bisher davon Gebrauch gemacht wurde – noch ein Hinweis darauf, dass das auch beim Obergericht ein eher seltenes Ereignis bleiben wird.

Grundsätzlich ist aber die Förderung der Möglichkeit, Teilzeit arbeiten zu können, gerade auch in anspruchsvollen Positionen und in qualifizierten Berufen eine Forderung, hinter die sich auch die EVP stellt. Deshalb unterstützen wir die Parlamentarische Initiative vorläufig.

## Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 84 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 31. Kompetenzen der Regierung beim Abschluss von Mietverträgen

Parlamentarische Initiative Gaston Guex (FDP, Zumikon), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 23. Oktober 2006

KR-Nr. 298/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz) und das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) werden wie folgt geändert:

Finanzhaushaltsgesetz

§ 35 wird ergänzt durch lit. k

«den Abschluss von Mietverträgen bis 2 Mio. Franken Jahresmiete.» CRG

§ 37, lit. c neu: «wenn sie für Mietverträge unter 2 Mio. Franken Jahresmiete erforderlich ist,...»

### Begründung:

In naher Zukunft plant die Regierung mehrere grosse Hochbauvorhaben, die sie von Dritten ausführen lassen möchte. Die Regierung erachtet das Abschliessen von Mietverträgen gemäss § 68 der Zürcher Verfassung in jedem Fall als gebundene Ausgabe. Dabei wird der Kantonsrat selbst bei umstrittenen Geschäften umgangen. Bei Geschäften zum Beispiel, die bei einer Vollkostenrechnung mit Mehrkosten verbunden sein könnten. Korrekturen könnte der Kantonsrat nur nachträglich über das Budget vornehmen, was allenfalls Rechtsunsicherheiten, ja sogar Vertragsbrüche zeitigen könnte.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Im Grunde genommen ist es sehr erfreulich, wenn die Regierung zur Finanzierung grosser, anstehender Hochbauvorhaben neue, kreative Wege beschreitet. Dagegen ist nichts einzuwenden, ganz im Gegenteil. Nur müssen wir als Legislative darauf achten, dass die Kontrollmechanismen in unseren Gesetzen – ich spreche vom Finanzhaushaltsgesetz und dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) – angepasst werden und wir unsere Verantwortung als Legislative weiterhin wahrnehmen können. Das CRG hat unter anderem zur Aufgabe, die Ausgaben und ihre Bewilligung zu regeln. Auch das Finanzhaushaltsgesetz regelt klar Organe, Zuständigkeiten und ihre Kompetenzen. Wenn die Regierung bei neuen Finanzierungsmodellen zur Realisierung von Hochbauaufgaben unse-

rem favorisierten Modell PPP (*Public Private Partnership*) folgen will, was sehr erfreulich ist, können wir dies nur begrüssen, müssen aber die Kontrollmechanismen dementsprechend anpassen. Wir können nicht mit Kontrollmechanismen von gestern Vorhaben von morgen im Griff behalten. Die gebundenen Mietverträge lösen Folgekosten aus, die budgetwirksam sind und somit in der Kompetenz des Kantonsrates liegen. Wir würden die Regierung nie dem Verdacht aussetzen, ein Schlupfloch gefunden zu haben. Vielmehr geht es um ein Gleichziehen und neue Finanzierungsmethoden und deren Kontrollmechanismen. Rolf Walther und Willy Germann werden konkrete Beispiele darlegen.

Mit den beiden vorgeschlagenen kleinen Ergänzungen zu Paragraf 35 im Finanzhaushaltsgesetz und Paragraf 37 des CRG kann diese erweitere Kontrolle unkompliziert sichergestellt und den Prinzipien einer zeitgemässen Corporate Governance Rechnung getragen werden.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP unterstützt die Parlamentarische Initiative vorläufig.

Das Public Private Partnership nimmt, wie das Gaston Guex ausgeführt hat, eine immer wichtigere Rolle in der Finanzierung von Wahlvorhaben ein. Also macht es auch Sinn, die Finanzkompetenzen auf die veränderten Rahmenbedingungen hin zu überprüfen. Allerdings passen die konkret vorliegenden Formulierungen kaum in die beiden Regelwerke. Sie sind eher etwas systemfremd. Die Frage, inwieweit Mieten weiterhin generell als gebundene Ausgaben anzusehen sind oder nicht, wird sich kaum so einfach regeln lassen. Es wird die Aufgabe von Kommission und Regierung sein, eine Neuregelung zu überprüfen und allenfalls eine systemkonforme Umsetzung zu finden.

Unterstützen Sie gemeinsam mit der SP-Fraktion die vorläufige Unterstützung.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Wenn Sie der Parlamentarischen Initiative zustimmen, schliessen Sie wohl das grösste finanzpolitische Schlupfloch des Kantons. Mietverträge, welcher Höhe auch immer, gelten heute als gebunden. Die Regierung hat gemerkt, welche Macht

ihr das Zürcher Recht verleiht, welche Chance es ihr bietet, den Kantonsrat elegant zu umgehen. Die Regierung lässt nicht mehr den Kanton selber bauen. Die Regierung lässt Dritte bauen. Bequeme Mietverträge statt unbequeme Mietvorlagen.

Zur Erinnerung zwei Absätze aus der Verfassung. Dort heisst es: «Die Regierung beschliesst gemäss Artikel 68 der Zürcher Verfassung neue, einmalige Ausgaben bis 3 Millionen Franken und neue, wiederkehrende Ausgaben bis jährlich 300'000 Franken.» Daneben beschliesst sie «gebundene Ausgaben». Nun, was sind gebundene Ausgaben? Sollen alle Mietverträge gemäss CRG als gebunden gelten? Das darf angesichts der Erfahrungen nicht mehr sein. Da wir in einer rechtlichen Übergangsphase sind, haben wir in der Parlamentarischen Initiative sicherheitshalber sowohl das alte Finanzhaushaltsgesetz als auch das neue CRG angeführt. Ein Beispiel zum Vergleich mit den 3 Millionen Franken und den 300'000 Franken in der Verfassung: Den völlig überrissenen Mietvertrag mit SBB und Post für die PH (Pädagogische Hochschule) schloss die Regierung am Kantonsrat vorbei ab: jährliche Mietkosten 14 Millionen Franken. Ich erinnere an die Voten von Lorenz Schmid und Rolf Walther, die nachweisen konnten, dass die Regierung mit dieser hohen Miete über den Tisch gezogen wurde. Der Kantonsrat konnte bloss die Rolle des verärgerten Zuschauers spielen. Als gebunden wurden diese 14 Millionen Franken einmal mehr damit begründet, sie würden bisherige Mietverhältnisse ersetzen. Auch in diesem Fall zeigt sich aber einmal mehr, dass sich die Mietkosten insgesamt vermehren werden – am Kantonsrat vorbei. Wir haben indirekt nur über den Mieterausbau Einfluss auf die Mietverträge. Wir könnten den Mieterausbau verweigern. Konkret: Die Regierung schafft bei einer Vollkostenrechnung mit grosser Wahrscheinlichkeit mit der einen Hand jährliche Mehrausgaben für Mieten, mit der anderen Hand schreibt sie Sparprogramme. Die Sparprogramme segnet der Kantonsrat ab, die Mietkosten kann man nur knurrend zur Kenntnis nehmen. Knurrend überlegt sich der Kantonsrat, wie solche oft überrissenen Mieten über die folgenden Budgets korrigiert werden könnten. Ein Ding fast der Unmöglichkeit, denn Verträge lassen sich nur mit erheblichen Zusatzkosten korrigieren, wenn überhaupt. Die PH war kein Einzelfall. Ein weit schlimmerer Fall folgt. Ich behaupte, bereits in drei Jahren wird auch das regierungstreuste und verbohrteste Mitglied unseres Rates merken, was die ZKB für die Zürcher Hochschule der Künste an Investitionen tätigen muss und welch hohen Mietzins sie verlangen müsste, ein Mietzins weit höher als in der Machbarkeitsstudie errechnet. Es gäbe nur einen Hoffnungs-

schimmer – und die Situation ist heute nicht schlecht –, nämlich dass die angeschlagene ZKB vom Kanton bloss eine favorisierte Miete verlangt, dies entgegen ihren Grundsätzen betreffend Marktmieten.

Wir wollen aber nicht auf das Prinzip Hoffnung bauen, bei der PH nicht, beim Toni-Areal nicht, bei weiteren Public-Private-Partnership-Projekten nicht. Wir wollen wie andere Gemeinwesen eine Kompetenzgrenze setzen. Wer nun glaubt, ich wollte bloss die Regierung ein bisschen entmachten, irrt sich. Eine Limite beim Abschliessen von Mietverträgen der öffentlichen Hand ist üblich. Ausserdem möchte ich mit einer anderen Parlamentarischen Initiative unserer Regierung mehr Kompetenzen zuschanzen, und zwar bei der Festsetzung des kantonalen Richtplans. Auch hier würden wir uns anderen Kantonen anpassen – ein sinnvoller Kompetenzendeal also, der als Deal aber heute nicht zur Diskussion steht.

Nathalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen werden die Parlamentarische Initiative ebenfalls vorläufig unterstützen, damit eine tiefere Prüfung dieser Frage in der Kommission möglich wird.

Tatsächlich greift die Parlamentarische Initiative eine Frage auf, die uns auch in der Finanzkommission verschiedentlich schon beschäftigt und für gewisse Unzufriedenheit beziehungsweise gewisses Unbehagen gesorgt hat. Ich verzichte aber an dieser Stelle, weiter darauf einzugehen. Ich kann mich argumentativ voll und ganz meinem Vorredner Raphael Golta anschliessen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Bereits in der PH-Debatte vom April dieses Jahres habe ich auf die Schwierigkeiten bei langfristigen Mietverträgen hingewiesen. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton einige langfristige Mietverträge abgeschlossen hat, die nicht in diesem Rat behandelt wurden. Auch der Mieterausbau war bei diesen Mietverträgen teilweise mitinbegriffen. So hatte der Rat überhaupt nichts zu sagen. Bei der PH hatten wir die Möglichkeit, uns mindestens über den Mieterausbau zu äussern und hätten die Möglichkeit gehabt, einen anderen Weg einzuschlagen. Die Private Public Partnership, also die private, öffentliche Zusammenarbeit oder Partnerschaft transparent und durch die Öffentlichkeit und ihre Gremien nachvollziehbar zu entscheiden, könnte auch mit Mietverträgen eine flexible, wünschbare und günstige Form der Finanzierung von Grossprojekten sein. Nicht aber schon wieder so, wie dies in der Anfrage (95/2007) zum Toni-Areal eine Fortsetzung des fragwürdigen Mietvertrag-Abschlusses bei

der PH beantwortet wird. Aus dieser Anfrage, die letzte Woche an uns gerichtet worden ist, zitiere ich fünf Sätze in der zeitlichen Reihenfolge: «Der Regierungsrat hat im Mai 2005 im Rahmen der Beschlussfassung über die Standortstrategie der Zürcher Fachhochschule Kenntnis genommen vom Standort. Der Regierungsrat beabsichtigt, die für die Hochschulen notwendigen Flächen zu mieten. Die Zusammenarbeit von ZKB, kantonalen Amtsstellen und Hochschulen war vom ersten Tag an sehr eng. Beide Seiten orientieren sich laufend über Beschlüsse, Absichten und nächste Schritte. Weil Einblicke und Kenntnisse zu Angaben über die Anlagekosten fehlen, kann diese Frage zu den Anlagekosten nicht beantwortet werden. Zu den Mietkosten können zurzeit keine Angaben gemacht werden, weil die Verhandlungen zwischen der ZKB und der Liegenschaftenverwaltung des Kantons noch im Gang sind.» Man behandelt also während über zwei Jahren einen Mietvertrag und weiss nicht, auf was man sich einlässt. Solche grossen Projektfinanzierungen über Mietverträge mit dem Staat gehören in die Kompetenz des Kantonsrates!

Unterstützen Sie deshalb die Parlamentarische Initiative, die schliesslich regeln wird, über welche Gesetzesänderungen dies nachher zu erfolgen hat.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Regierungsrat erachtet den Abschluss von Mietverträgen als gebundene Ausgaben, auch wenn damit Mehrausgaben verbunden sind. Das wollen wir mit dieser Parlamentarischen Initiative in den Griff bekommen, und zwar mit der bekannten Grenze von 2 Millionen Franken.

Es geht hier nicht darum, die Qualifizierung der Finanzierung von solchen Mietobjekten vorzunehmen, sondern es geht uns darum, dass der Regierungsrat nicht einfach Mietverträge abschliessen und damit den Kantonsrat umgehen kann. Im Prinzip also ein Umgehungsgeschäft, das wir hier schliessen sollen. Wir wollen nicht, dass der Regierungsrat den Kantonsrat umgehen kann.

Daher werden wir die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

## Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 169 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 32. Gesetz über die Unterstützung des Opernhauses Zürich durch den Kanton (Opernhausgesetz)

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach), Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Hansjörg Fischer (SD, Egg) vom 6. November 2006

KR-Nr. 314/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Opernhausgesetz vom 25. September 1994 wird wie folgt geändert:

- § 1. Der Staat unterstützt den Betrieb eines Opernhauses in der Stadt Zürich.
- § 2. Der Kantonsrat beschliesst zu diesem Zweck jeweils für mindestens drei Jahre einen Rahmenkredit gemäss § 3 Abs. 2 lit. b des Staatsbeitragsgesetzes.

Der Beschluss über den Rahmenkredit untersteht dem fakultativen Referendum.

§ 3. Der Regierungsrat schliesst einen Subventionsvertrag ab, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt.

Der Subventionsvertrag unterliegt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

- § 4. (aufgehoben)
- § 5. Der Subventionsvertrag bedarf erstmals vor dem Beschluss des Kantonsrates über den Rahmenkredit für die Spielzeiten 2012/13 2017/18 der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Begründung:

§ 2. Referendum

Die Grundlage zur Beschlussfassung regelmässiger Rahmenkredite bildet das Opernhausgesetz. Grundsätzlich sind Rahmenkredite gemäss dem Staatsbeitragsgesetz gebundene Ausgaben und sind nicht referendumsfähig. Weil aber die Gesetzgebung aus dem Jahr 1994 von jährlich wiederkehrend 50 Mio. Franken ausging und heute über 70 Mio. Franken beansprucht werden, haben sich die Voraussetzungen massiv verändert. Die übersteigenden Kosten sind zum Teil nicht gebunden, das heisst sie entsprechen nur noch zum Teil dem ursprünglichen Zweck. Verschiedene Elemente des Rahmenkredits 2006-2012, welcher der Kantonsrat am 30. Oktober 2006 bewilligte, weisen nicht den Charakter der Gebundenheit aus.

## § 3. Mitspracherecht

Der Kantonsrat soll materiell über den Vertrag mit der Opernhaus Zürich AG mitentscheiden können. Zurzeit stellt die Regierung das Parlament vor definitive Tatsachen. Mit dem Mitspracherecht wird das Parlament für solch wichtige und hohe Subventionen an private Unternehmungen gestärkt.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Im Gegensatz zur Grundsatzdebatte über das Opernhaus am 30. September 2006 fasse ich mich kurz und werde nicht über Sinn und Unsinn der Zürcher Kulturförderung sprechen.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass inskünftig keine Beschlüsse in der Dimension, wie wir sie vor einem halben Jahr gefasst haben, passieren. Der Kantonsrat ist mit der jetzigen Situation und dem jetzigen Gesetz zu weit weg von materiellen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Beschlussfassung von so hohen Summen für ein einzelnes Kulturinstitut. Mit unserer Initiative möchten wir erstens erreichen, dass der Kantonsrat den Subventionsvertrag genehmigen muss und somit in der vorberatenden Kommission Einfluss nehmen kann. Das ist zurzeit praktisch unmöglich. Wie die meisten hier im Saal in Erinnerung haben, können wir nur über die Höhe des Rahmenkredits befinden. Zweitens sind wir zusätzlich der Auffassung, dass bei einem Rahmenkredit in dieser Grössenordnung – auch hier erinnere ich Sie an die Summe von gegen 430 Millionen Franken – die Möglichkeit eines Referendums existieren sollte.

Wir sind davon überzeugt, dass mit dieser Ergänzung im Opernhausgesetz in einigen Jahren bei der neuerlichen Beurteilung des Kredits mehr Varianten über mögliche Lösungen gefunden werden. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die FDP wird die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Im September 1994 wurde in einer Volksabstimmung das Gesetz über die Unterstützung des Opernhauses durch den Kanton angenommen. Die Finanzierung erfolgt durch einen Rahmenkredit, den der Kantonsrat beschliesst. Die Parlamentarische Initiative will diesen nun dem fakultativen Referendum unterstellen. Das fakultative Referendum ist vorgesehen für neue einmalige, oder für wiederkehrende Ausgaben ab einer bestimmten Höhe. Rahmenkredite sind jedoch gebundene Ausgaben und unterstehen nicht dem fakultativen Referendum. Sie dienen gerade der Finanzierungssicherheit. Bei einem negativen Volksentscheid würden einem laufenden Betrieb die gesamten finanziellen Mittel entzogen, was nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden kann. Rahmenkredit ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) oder Rahmenkredite an die kirchlichen Körperschaften sind analoge Beispiele. Die Initiative entspringt wohl dem immer wieder gehörten Vorwurf, das Opernhaus verschlinge den grössten Teil der kantonalen Kultursubventionen. Das ist so. Es entspricht aber auch der Aufteilung der Subventionierung der grossen Kulturinstitute zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton aus dem Jahr 1994. Das Opernhaus wird durch den Kanton finanziert. Die Stadt subventioniert Tonhalle, Kunsthaus und Schauspielhaus. Musiktheater sind teuer im Betrieb. Ein Opernhaus von europäischer oder sogar internationaler Ausstrahlung muss auch entsprechend finanziert werden. Nicht zu vergessen ist der sehr hohe Selbstfinanzierungsanteil des Opernhauses Zürich. Erinnern möchte ich auch an den weichen Standortfaktor. Zudem haben wir sehr viele junge Besucher unter 25 Jahren im Opernhaus. Es ist also nicht nur ein elitärer Kunstbetrieb. Das Opernhaus soll nicht zum Spielball der Politik werden. Die Diskussion und das Abstimmungsergebnis beim letzten Rahmenkredit haben allerdings gezeigt, dass Erhöhungen des Rahmenkredits sehr gut begründet werden müssen. Im April dieses Jahres wurde ein Postulat (10/2007) überwiesen, das vom Regierungsrat einen Bericht über künftige Entwicklungsvarianten für das Opernhaus aufzeigen soll.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Claudio Schmid, Stefan Dollenmeier und Hansjörg Fischer sind schlechte Verlierer. Bereits in der Opernhausdebatte haben sie versucht, die Bewilligung des Rahmenkredits

für den Betrieb des Opernhauses der Ausgabenbremse zu unterstellen. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Opernhausvorlage nicht der Ausgabenbremse untersteht, weil nämlich für dieses Gesetz eine formelle Gesetzesrechtsgrundlage besteht und die Ausgaben somit nicht als neue, sondern als gebundene Ausgaben gelten. Damit ist auch kein fakultatives Referendum möglich. Über den Antrag der Ausgabenbremse wurde im Rat auch abgestimmt. Die Ablehnung war deutlich. Jetzt versuchen sie auf anderem Weg, gegen den Beschluss des Parlaments anzukämpfen.

Wohlgemerkt habe ich Verständnis, dass man aus politischer Sicht gegen ein kostspieliges Opernhaus sein kann. Auch wir hatten Stimmen in unseren Reihen, die die Ausgaben in dieser Höhe für ein doch relativ kleines Publikum als fragwürdig erachteten. Trotzdem haben sich bei uns die Argumente für ein Opernhaus auf internationalem Niveau durchgesetzt. Die verkehrte Welt lässt grüssen, wenn ich Sie darauf aufmerksam mache, dass Sie doch Vertrauen in den Verwaltungsrat der Opernhaus AG haben sollten. Dieses Votum kommt sonst immer von Ihrer Seite. Sie wehren sich sonst regelmässig gegen die Einmischung in die Geschäfte einer Aktiengesellschaft durch das Parlament. Der Grundsatz, man dürfe gebundene Ausgaben nicht dem Referendum unterstellen, wurde nicht willkürlich gefällt, indem man ein bestimmtes Geschäft ins Auge fasste. Dieser Grundsatz ist Teil eines ausgewogenen Systems, den man nicht durchbrechen darf, wenn einem ein Geschäft politisch nicht passt. In welchem Fall würden Sie das fakultative Referendum gegen den gesprochenen Rahmenkredit ergreifen? Immer dann, wenn Ihnen die Nase des Intendanten nicht passt oder wenn Sie mit der Programmierung nicht einverstanden sind? Finden Sie es wirklich gescheit, dass das Parlament direkt in die Geschäftsführung eingreift? Denn das tut es ja, indem es die Finanzierung einer Spielzeit verweigert.

Selbstverständlich soll das Parlament sich zu einem sehr kostspieligen Kulturinstitut äussern können, aber eben immer dann, wenn es um die Genehmigung oder Nichtgenehmigung eines Rahmenkredits geht. Hier wäre meiner Meinung nach auch der Zeitpunkt, über das Konzept zu reden, nach dem ein Opernhaus funktioniert. Hier gibt es nämlich grundsätzlich wirklich verschiedene Möglichkeiten. Wie umfangreich soll ein eigenes Ensemble des Hauses sein? Wie sehr setzt man auf internationale Gastspiele? Wie soll das Verhältnis zwischen Subventionen und selbst erwirtschafteten Einnahmen sein? Was bedeutet dies für die Programmation? Dies ist der Moment, an dem das Parlament

Zeichen setzen und sich materiell einmischen sollte. Es macht wenig Sinn, zu einem x-beliebigen Zeitpunkt in die Planung des Hauses einzugreifen. Dieser Zeitpunkt ist immer der falsche.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative ist eine Zwängerei. Sie durchbricht ein sinnvolles System auf unnötige Weise. Führen wir politische Diskussionen dort, wo sie hingehören. Hier ist die politische Diskussion eindeutig am falschen Ort. Darum wird die SP-Fraktion die Parlamentarische Initiative ablehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Mehr als 40 Millionen Franken kostet uns alljährlich das Opernhaus. Das sind fast zwei Steuerprozente. Mit unserer Parlamentarischen Initiative möchten wir ermöglichen, dass der Kantonsrat mehr Mitspracherecht erhält, nicht nur über die Höhe des Betrags, sondern auch über die Bestimmungen des Subventionsvertrags. Über den Rahmenkredit soll das Volk abstimmen können, wenn es dies wünscht. Immerhin sind das sehr namhafte Beträge, und Sie sind immer für Mitsprache des Volks und die gelebte Demokratie. Heute, da in allen Bereichen gespart wird, in vielen Bereichen auch, da es die Bewohner des Kantons schmerzt, soll auch bei der Kultur gespart werden können. Die Kultur ist keine heilige Kuh. Auch bei ihr soll und kann man abspecken können. Kultur ist keine Kernaufgabe des Staats. Ich persönlich finde sogar, die Kultur sollte sich selber finanzieren. Dass dies in naher Zukunft eher Wunschdenken ist, ist mir schon klar. Aber bitte überlegen Sie diese Frage einmal in einem ruhigen Moment, wenn Sie solche überhaupt kennen.

Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie mit uns die Parlamentarische Initiative unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich muss schon sagen, ich habe viel Sympathie für diese Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid, nur eben nicht für jeden Punkt. Ohne in die kritiklose Opernhaus-Gesundbeterei der FDP und der SP einzulenken, muss ich sagen, der Rahmenkredit muss so bleiben. Den Rahmenkredit kann man nicht dem fakultativen Referendum unterstellen. Es bringt wirklich nichts, wenn wir eine Kompetenz des Kantonsrates per Gesetz wiederum ändern und dem Volk überlassen. Das wird ein sehr kleinlicher Abstimmungskampf. Diesen will ich auch nicht führen. Aber für einen Subventionsvertrag hätten wir sehr wohl Sympathien.

Wenn wir jetzt von der SP hören, man wolle das Opernhaus abstellen – so ist es nicht. Niemand hier drin will die Finanzierung unterbinden. Über Kritik an der uferlosen Steigerung des Kredits mit ganz fragwürdigen Mechanismen müssen wir sehr wohl diskutieren. Wenn das nicht mehr erlaubt ist, tut es mir leid. Es kann sich aber beim Opernhaus nicht um eine heilige Kuh handeln. Auch hier müssen wir den Rahmenkredit kritisch begleiten.

Claudio Schmid rate ich, streichen Sie das heraus. Machen Sie die Parlamentarische Initiative noch einmal und wir unterstützen sie.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt die Parlamentarische Initiative ab.

Ich kann mich erstaunlicherweise weitgehend den Ausführungen von Esther Guyer anschliessen. Eines muss vorweg gesagt werden, wir diskutieren hier nicht über die Vorzüge des Opernhauses. Das wurde beim Rahmenkredit ausführlich gemacht. Wir reden auch nicht über Kultur in diesem Zusammenhang. Kultur ist eine Kernaufgabe des Staats. Diese Debatte muss einmal geführt werden. Ich komme darauf zurück.

Es geht hier in erster Linie um eine finanzpolitische Unsicherheit. Tatsächlich haben die Initianten den Finger auf einen wunden Punkt gelegt. Es fragt sich wirklich, ob ein Rahmenkredit automatisch gebunden ist, auch wenn er überdurchschnittlich stark steigt. Ganz sicher ist aber die Parlamentarische Initiative ein untaugliches Mittel und keine Lösung, um diese Unsicherheit auszuräumen. Sie ist sogar gefährlich, denn ein Rahmenkredit muss eine gewisse Planungssicherheit geben. Das ist beim Opernhaus oder bei jeder grösseren Kulturinstitution nicht eine Sicherheit bloss für drei Jahre, sondern weiter. Wenn wir da den Rahmenkredit einem fakultativen Referendum unterstellen, dann könnten wir eine ausgedehnte Planung völlig über den Haufen werfen. Etwas anderes ist ein Subventionsvertrag. Das muss ernsthaft diskutiert werden. Im Zusammenhang mit einem Subventionsvertrag sollen wir einen klaren Leistungsauftrag erteilen. Ich finde: Ja. Aber nicht bloss ans Opernhaus, sondern an alle geförderten Institutionen, an alle Kulturschaffenden, die Subventionen erhalten. In diese Richtung wollen wir vorwärts gehen mit einem Vorstoss, den wir wahrscheinlich nächstes Mal einreichen unter dem Titel «Neue Akzente in der Kulturförderung» – neue Akzente auch für das Opernhaus.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Liebe Esther Guyer, Sie sollten Ihre Voten nicht einfach vorher abfassen und dann so vorlesen, wie Sie sie abgefasst haben. Sie sollten auch zuhören. So wie ich Romana Leuzinger verstanden habe, hat sie keineswegs das Opernhaus kritiklos «gelobhudelt», im Gegenteil. Sie hat gesagt, da bin ich mit ihr einer Meinung, dass wir durchaus über die Rahmenbedingungen und die Auflagen reden sollen, wie das Opernhaus in Zukunft funktionieren soll. Wir haben gesagt, dass die Rahmenkredit-Erteilung der Moment ist, wo wir das tun sollen. Wir haben auch einen Vorstoss (10/2007) gemacht, der anzeigt, dass wir bereit sind, über das Opernhaus nachzudenken und die Zukunft des Hauses in eine Richtung lenken wollen, die vielleicht nicht ganz dem entspricht, was bisher war.

Dieser Vorstoss aber dient nur dazu, alles der Zufälligkeit des Volksentscheids anheim zu stellen. Das geht nicht. Wir machen das mit der Uni und den Landwirtschaftssubventionen ja auch nicht. Wir können es hier auch nicht machen. Der Vorstoss leistet keinen Beitrag, das Opernhaus als künstlerischen Leuchtturm des Kantons weiter zu entwickeln, weder künstlerisch noch konzeptionell. Das möchten wir. Wir hoffen, dass wir das gemeinsam in diesem Kantonsrat gelegentlich tun können.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), spricht zum zweiten Mal: Esther Guyer, ich bin natürlich schon bereit, das dann in der Kommissionsarbeit zurückzuziehen. Wir müssen jetzt nicht einfach wieder eine neue Parlamentarische Initiative schreiben. Wir überweisen sie vorläufig und haben dann die Möglichkeit, dies zu diskutieren. Wenn das CRG das nicht zulässt, und es tatsächlich nicht erlaubt wäre, dann ist es so. Dann werden wir die Rahmenkredite hier definitiv und abschliessend beschliessen. Dann würde ich hier auch so mitmachen.

Susanne Bernasconi möchte ich noch sagen, dass wir 1994 über eine andere Dimension abgestimmt haben. Heute haben wir 40 Prozent höhere Kosten und sind beinahe bei 70 Millionen Franken. Das hat sehr viele ungebundene und gebundene Kosten. Darüber will ich nun auch nicht mehr philosophieren.

Lassen wir aber die Möglichkeit zu. Beraten wir das in der Kommission – da biete ich den Grünen Hand – und machen mehr Mitbestimmungsrecht für uns Kantonsräte und machen auch nicht mehr so eine Hauruck-Übung, dass wir nur noch über die Kreditsumme bestimmen können.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Claudio Schmid, ich verstehe Dich jetzt richtig, dass das Schwergewicht dieser Parlamentarischen Initiative auf dem Mitspracherecht des Kantonsrates beruhen soll und nicht darauf, ein Referendum für eine tatsächlich nicht sehr erspriessliche Volksabstimmung einzuführen.

Unter dieser Bedingung bin ich und sind wahrscheinlich auch weitere Mitglieder der Grünen Fraktion bereit, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

#### **Abstimmung**

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 72 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 33. Vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten

Parlamentarische Initiative Beat Walti (FDP, Zollikon), Gaston Guex (FDP, Zumikon) und Regine Sauter (FDP, Zürich) vom 13. November 2006

KR-Nr. 325/2006

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (LS 822.4) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird aufgehoben

§ 5 wird aufgehoben

§ 7 Abs. 2 wird aufgehoben

Begründung:

Die Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten der Menschen haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Das reale Einkaufsverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten ist der einzige objekti-

ve Indikator für die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen, wann welche Geschäfte des Detailhandels geöffnet sein sollen. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, privaten Betrieben und selbstständigen Unternehmen des Detailhandels anstelle der Konsumentinnen und Konsumenten vorzuschreiben, wann es sinnvoll sein könnte, geöffnet zu haben. Bei Bedarf können Schutzbedürfnisse der Allgemeinheit im Zusammenhang mit dem Betrieb von Detailhandelsgeschäften zudem – wie bisher – durch geeignete Vorschriften in den entsprechenden Erlassen berücksichtigt werden (z.B. Arbeitsgesetz betreffend Beschäftigung von Personal an Sonntagen und zu Rand- oder Nachtzeiten; Raumplanung betreffend Lärmimmissionsschutz).

Die geforderte Liberalisierung hebt die momentan bestehende staatliche Privilegierung der Bahnnebenbetriebe und Tankstellenshops auf. Sie regt den Konsum an und schafft Arbeitsplätze, stärkt das Wachstum und generiert für den Staat Steuereinnahmen. Die geforderte Anpassung stellt zudem sicher, dass Betriebe in Grenznähe keine Wettbewerbsnachteile gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz erfahren. Deutschland hat im Zuge der Föderalismusreform das Ladenschlussgesetz aufgehoben.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Gehen Sie einmal an einem Sonntag in den Hauptbahnhof oder an eine Tankstelle, welche einen Einkaufs-Shop angegliedert hat, wenn Sie sich nicht sowieso regelmässig dort einfinden. Dann werden Sie feststellen, dass Einkaufen am Sonntag ein echtes Bedürfnis für sehr viele Menschen im Kanton Zürich ist.

Bei unserem Vorstoss geht es uns um verschiedene Anliegen, welchen wir zum Durchbruch verhelfen möchten. Zum einen geht es wirtschaftspolitisch darum, gleich lange Spiesse für Detailhandelsgeschäfte an verschiedenen Orten und Lagen zu schaffen, gleich lange Spiesse auch zwischen gewerblichen Unternehmen und grösseren Unternehmungen des Detailhandels. Es ist für mich und meine Mitinitiantin und den Mitinitianten nicht nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet Läden an Bahnhofslage oder bei Tankstellen grundsätzlich privilegiert sein sollen. Diese Privilegierung führt nicht nur zu wettbewerblich ungleich langen Spiessen, sie führt auch zu Sekundärerscheinungen, die niemand gut finden kann, nämlich beispielsweise zu unnötigem Mehrverkehr, welcher entsteht, wenn längere Anfahrtswege zu einem sonntäglich geöffneten Detailhandelsgeschäft in Kauf genommen werden müssen.

Häufig wird gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten angeführt, es würde dazu führen, dass Kleine erdrückt würden und nur die Grossen, welche sich längere Öffnungszeiten leisten können, die zusätzlichen Öffnungszeiten prestieren könnten. Da muss ich sagen, die Praxis lehrt das Gegenteil. Sie können sich auf das Beispiel der vielen Tankstellenshops beziehen, welche aus unternehmerischer Vorsicht im Franchising-System mit gewerblichen Einzelunternehmern gestartet wurden und jetzt in Folge ihres überraschenden und überragenden Erfolgs langsam wieder so genannt «ge-insourct» werden von den grossen Mineralölgesellschaften. Dies heisst nichts anderes, als dass es effektiv kleine gewerbliche Strukturen sind, die in der Lage sind, durch entsprechende personelle Flexibilität auch diese attraktiven Angebote zu gestalten. Ein weiteres Anliegen ist die Wahrung der Interessen vieler Arbeitnehmenden, die heute in der aktuellen gesellschaftlichen Situation nicht mehr, wie sich das viele Gewerkschaftskreise vorstellen, einfach von 8 bis 17 Uhr arbeiten wollen, von montags bis freitags, sondern viele Mitarbeitende in Detailhandelsgeschäften sind auch sehr interessiert an anderen Arbeitszeitoptionen, die zum Teil noch mit attraktiven Zusatzprämien abgegolten sind und die diese Arbeitszeit auch während der Woche kompensieren können, wenn sonst etwas läuft oder wenn es ihrer privaten, persönlichen Lebensgestaltung eher entspricht. Diese Liberalisierung ist also auch im Interesse der Arbeitnehmenden.

Ich möchte noch ein Argument aufnehmen, welches ich mit Bestimmtheit erwarte, nämlich das Argument des heiligen Sonntags oder allgemeine ethische Vorbehalte, welche angebracht werden könnten gegenüber einer Öffnung von Detailhandelsgeschäften auch am Sonntag. Dieses Argument liegt zwar auf der Hand und ist nachvollziehbar. Es ist in meinen Augen aber nicht ganz ehrlich. Wenn Sie sich überlegen, wie in unserer Gesellschaft der Sonntag in breiten Kreisen gestaltet wird, sehe ich keinen Unterschied zwischen irgendwelchen Konsumbedürfnissen, die durch Arbeitskräfte am Sonntag auch bedient werden müssen. Denken Sie an Restaurationsbetriebe an touristischen und anderen Lagen, die offen gehalten werden müssen. Da sehe ich wirklich keinen Nachteil, darin ein Konsumverhalten oder vielleicht auch investive Einkäufe am Sonntag zu ermöglichen, wenn man mehr Zeit und Musse hat.

Schliesslich ist die Bestimmung unsinnig. Das ist auch die Schwäche der Parlamentarischen Initiative. Wenn Sie der Parlamentarischen Initiative vorläufig und schliesslich auch definitiv zustimmen, dann wird

sich allein deshalb noch nicht viel ändern, weil im gegenwärtigen Zeitpunkt die arbeitsgesetzlichen Vorschriften einer vollständigen Liberalisierung noch entgegenstehen. Entsprechende Änderungen sind aber in Bern lanciert. Ich hoffe, sie werden sich durchsetzen.

Lassen Sie mich pro memoria und abschliessend noch Folgendes sagen: Es ist nicht die Absicht des Vorstosses zu bewirken, dass es obligatorisch wird, Geschäfte auch am Sonntag offen zu halten. Es ist auch nicht Absicht des Vorstosses, den Konsumentinnen und Konsumenten vorzuschreiben, am Sonntag einzukaufen. Nein, diese Parlamentarische Initiative soll einfach die Voraussetzungen schaffen für den freien, unternehmerischen Entscheid auf der einen Seite und für den freien Entscheid der Konsumentinnen und Konsumenten auf der anderen Seite, wann sie sich zum Abschluss eines Detailhandelsgeschäfts treffen wollen. Dass sich differenzierte Angebote entwickeln werden und nicht einfach pauschal längere Öffnungszeiten eingerichtet werden müssen, sehen Sie auch an der praktischen Situation, wie sie heute herrscht. Es gibt durchaus eine Differenzierung zwischen Geschäften, welche heute noch bis halb sieben offen haben, solchen, die bis sieben Uhr öffnen, aber auch solchen, die bis acht Uhr öffnen. Diese Differenzierung ist es genau, die wir anstreben. Das finden wir richtig und wichtig. Wir sehen keinen Grund, weshalb der Gesetzgeber in diesem Bereich die Menschen bevormunden soll.

Ich lade Sie in diesem Sinn ein, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Beat Walti hatte die Frage gestellt, warum Bahnhofläden privilegiert sein müssen. Beat Walti, frag doch Deinen Nationalrat Rolf Hegetschweiler. Der hat das wunderbar begründet und damit sogar eine Abstimmung gewonnen.

Die Freisinnigen sagen, sie wollen gleich lange Spiesse für grosse und kleine Läden. Dabei vergleichst Du, Beat Walti, eine Tankstelle, die ergänzend Lebensmittel führt, mit zum Beispiel einem Dorfbeck. Das ist doch nicht vernünftig. Wem nützt denn diese totale Liberalisierung? Nur den Grosskonzernen im Detailhandel. Kleine Läden, das wissen wir, das weiss jeder, der auf dem Land wohnt, können da nicht mithalten und werden von der Bildfläche verschwinden.

Nützt diese totale Liberalisierung wenigstens den Konsumentinnen? Nein, Konsumenten wollen die Wahl haben und sich nicht von wenigen Grosskonzernen und Treibstoffhändlern Angebot und Dienstleistungen diktieren lassen. Ein gesunder Detailhandel ist ein diversifizierter Detailhandel, in dem Wettbewerb spielt und Konsumentinnen und Konsumenten die Wahl haben. Mit diesem Vorstoss, Beat Walti, erreicht ihr das Gegenteil. Wir wollen kein Einheitsangebot. Das lehnen wir ab.

Eine Aufgabe des Staats ist es, gute Bedingungen für die Wirtschaft zu schaffen. Die Wirtschaft aber steht im Dienste der Menschen. Der Staat sorgt deshalb auch und in erster Linie für das Wohlergehen der Menschen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt – mit anderen Worten für Kultur und Zusammenleben über den Konsum hinaus. Das Leben ist nicht nur Konsum. Es braucht arbeitsfreie Zeitfenster, damit die Menschen auch ein gesellschaftliches Leben führen können. Dem arbeitet die vollständige, totale Ladenliberalisierungs-Öffnungszeit entgegen. Das wollen wir nicht.

Der Gang der Wirtschaft hängt nicht von möglichst ungeregelten Arbeitszeiten ab und der unbegrenzten Möglichkeit zu shoppen. Er hängt von einer guten, breit gestreuten Kaufkraft ab. Hier möchten wir mehr mit euch zusammenarbeiten. Zum Schutzbedürfnis der Verkäuferinnen, so schreibt die FDP in ihrer Medienmitteilung, könne man dann geeignete Vorschriften und Erlasse erlassen. Ihr wollt also noch mehr Staat aufblähen, noch mehr Kontrollapparat. Dabei wisst Ihr so gut wie wir, dass wir schon heute Mühe haben, das Arbeitsgesetz umzusetzen, weil es an Ressourcen bei den entsprechenden Behörden fehlt. Wir wissen, Papier ist geduldig, aber die Gewerkschaften lassen sich nicht mit geduldigem Papier abspeisen.

Ich bitte die Mitglieder des Rates, die hier noch ausharren (grosse Lücken in den Bankreihen), im Interesse der Besitzerinnen und Besitzer kleiner Läden, der Vielfalt des Angebots, also im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten und der Verkäuferinnen und auch im Interesse des Zusammenhalts unserer Gesellschaft: Lehnen Sie diese grenzenlose Liberalisierung ab.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Um es vorwegzunehmen, die SVP, sofern sie überhaupt noch da ist (Heiterkeit), wird die Parlamentarische Initiative mehrheitlich unterstützen. Die Gründe liegen zum einen darin, dass Unternehmertum, Innovation und Wirtschaftswachstum nicht behindert werden sollten in einem Wettbewerbssystem mit einer grundsätzlich freien Marktwirtschaft, in der jedwelcher Protektionismus und jede Regulierung eine Wohlstandsbremse darstellen. Ob ein Unternehmen den zusätzlichen Handlungsspielraum ausnützt oder nicht, ist dabei nicht von Relevanz. Zum anderen soll die Kundschaft

grundsätzlich frei in der Wahl des Zeitpunkts sein, wann sie ihren Bedarf von Gütern eindeckt. Dem Konsumenten ist sicherlich schon dann gedient, wenn sich der Konsum der Bevölkerung durch liberalere Öffnungszeiten nur zeitlich verschieben lässt. Das stets eingebrachte Argument, wonach sich liberale Öffnungszeiten negativ auf die Situation der Arbeitnehmer auswirken, kann die SVP nicht nachvollziehen. Es ist im Gegenteil zu erwarten, dass neue Jobs entstehen und dass für grosszügigere Öffnungszeiten den Arbeitnehmenden neue Perspektiven für Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden. Wochenend- und Abend- beziehungsweise Nachtarbeit sind nicht nur im Gesundheitswesen, bei Polizei, Bahn, Post, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder in der Industrie üblich, sondern sollen auch im Detailhandel üblich werden.

Die vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative ermöglicht uns im Übrigen den Zugang zu einem Kompromiss. Daher die vorläufige Unterstützung einer Mehrheit der SVP.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP steht grundsätzlich einer Liberalisierung im Bereich des Einkaufs- und Konsumverhaltens positiv gegenüber. Wir haben den Wahrheitsbeweis bereits 1997 erbracht, als wir eine Parlamentarische Initiative (247/1997) eingereicht haben. Wenn ich sage wir, da war ich selber dabei und mein alt Fraktionskollege Hans-Peter Portmann auch wieder. Wir haben damals gefordert, dass einerseits das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage liberalisiert wird, ebenso aber auch das Gesetz über die Verkaufszeit im Detailhandel. Im Gegensatz zur ZKB hatten wir damals Erfolg. Der Rat ist dieser Liberalisierungsabsicht gefolgt. Heute kann man bekanntlich an hohen Feiertagen Museen besuchen, oder man kann an Werktagen bis spät in die Nacht einkaufen und an Sonntagen an Verkehrsknotenpunkten ebenfalls breit einkaufen. Auch Tankstellen gehören dazu. Wichtig ist, damals haben auch kritische Kreise wie zum Beispiel die Kirchen gesagt, jawohl, wir verstehen das Konsumverhalten, das sich geändert hat. Wir können bis zu diesem Punkt mitgehen. Wir haben damals aber auch versprochen, keine weitergehenden Reformen einzubringen, um diese Kreise nicht zu verärgern und damit solche Schritte zu lähmen.

Aus Sicht der CVP, das gilt auch für die Bundesebene, hat sich seither nichts Wesentliches geändert. Das Konsumverhalten ist seit 1997 nicht wesentlich anders geworden. Hinzu kommt, dass wir grössere Sortimente haben in jenen Läden, die heute samstags und sonntags offen haben, dass wir zahlreiche Ausnahmen haben in der Verordnung zum Gesetz. Eine ganze Reihe von Läden können Samstag und Sonntag offen haben. Es wird also breitesten Wünschen Rechnung getragen.

Selbstverständlich könnte man liberal-abstrakt sagen, warum nicht Eigenverantwortung so gross schreiben, dass jeder selber entscheiden muss, was er will. Es gibt wichtige Kreise, die irgendwo die Grenze sehen. Ich verstehe die Kirchen mit dem Sonntag sehr wohl.

Natürlich gibt es auch Ungerechtigkeiten. Da hat Beat Walti Recht. Tankstellen werden heute privilegiert gegenüber anderen Läden, die nicht die gleichen Rechte haben. Das muss man fairerweise sagen. Umgekehrt besteht die Gefahr, dass kleine KMU unter Druck geraten, offen halten müssen und dabei zu Grunde gehen. Jetzt kann man sagen, das ist Wettbewerb. Wettbewerb ist hart. Auch das wäre eine Haltung. Ich denke aber, wir sind darauf angewiesen, dass KMU möglichst flächendeckend ihre Dienstleistungen anbieten.

Deshalb ist die CVP der Meinung, die heutige Lösung genüge. Wir lehnen die Parlamentarische Initiative aus diesen Gründen ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Antrag der Parlamentarischen Initiative ist sehr kurz. Die Tradition des arbeitsfreien Sonntags ist in unserer Kultur hingegen sehr lang. Für viele Reformierte und Katholiken, die in unserem Kanton immer noch die Mehrheit stellen, ist der Sonntag ein besonderer Tag. Für viele Mitbürger ist er sogar ein geheiligter Tag. Aber auch alle anderen Menschen im Kanton Zürich haben ein Recht auf Ruhe, Erholung und Besinnung.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Liberalisierung ohnehin ein Nullsummenspiel. Das Geschäft geht von den kleineren und mittleren Firmen zu den grossen über, die sich mit ihrer Personal- und Finanzdecke die Sonntagsarbeit leisten können. Die kleineren Unternehmen werden das Nachsehen haben.

Als weitere Gründe gegen eine Liberalisierung seien aufgezählt: Der Einkaufstourismus nimmt noch mehr zu. Ein geregeltes Familienleben kommt noch mehr unter Druck, weil alle Familienmitglieder an einem anderen Tag frei haben. Es gibt gewiss auch einige wenige Vorteile einer liberalisierten Ladenöffnungszeit. So könnte die Ungleichheit gegenüber den Tankstellenshops und Bahnnebenbetrieben aufgehoben werden.

Doch aus Sicht der EVP überwiegen die Nachteile bei weitem. Die EVP wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Benno Scherer (GLP, Uster): Das bestehende Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz von 2000 macht Montag bis Samstag keinerlei Einschränkungen bezüglich der Ladenöffnungszeiten und ist also sehr liberal. Die Detailhandelsgeschäfte und deren Vereinigungen haben Lösungen gefunden, die kundenfreundlich sind und die offensichtlich
rentieren. Öffnungszeiten bis 20 Uhr scheinen einem Bedürfnis zu
entsprechen, 24-Stunden-Shops wie in den USA hingegen nicht. Sie
haben sich nicht etabliert, auf dem Markt nicht durchsetzen können.
Ob ein Sonntagsverkauf jeden Sonntag zu einem Erfolg werden würde, könnte man durchaus ausprobieren, wenn da halt doch nicht gewichtige Argumente dagegen sprechen würden.

Wir Grünliberalen haben uns in der Volksabstimmung vom 27. November 2005 für die Liberalisierung in Zentren des öffentlichen Verkehrs ausgesprochen. Ich hatte damals viele Gespräche, in denen mir Passanten sagten, sie würden ein Nein einlegen, weil nachher plötzlich keine Schranken bestünden, und es keine Leitplanken mehr gebe. Ich habe sie wirklich nur zum Teil davon überzeugen können, Ja zu stimmen, weil es um die konkrete Frage gehe, ob man auch in Zentren des öffentlichen Verkehrs am Sonntag einkaufen könne wie an Tankstellen auch und dass man über eine vollständige Liberalisierung wenn überhaupt zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen würde.

Wir Grünliberalen haben damals versprochen, dass uns diese Liberalisierung in Zentren des öffentlichen Verkehrs wichtig ist, es aber nicht weitergehe. Dieses Versprechen wollen wir halten. Die Öffnungsmöglichkeit für Zentren des öffentlichen Verkehrs war wirklich sinnvoll. Ich erinnere mich, als in Uster die Gerichte festgelegt haben, ob ich am Sonntag Pampers kaufen darf oder nur Kleenex oder vielleicht Fleisch oder nicht. Das war ein unhaltbarer Zustand. Es ist wichtig, dass Leute, die nicht unbedingt zum Tankstellenshop fahren wollen, die Möglichkeit haben, etwas einzukaufen.

Trotzdem, ordnungspolitisch kann man sich weiter fragen, ob diese Einschränkung bestehen soll. Wir haben uns diese Frage schon gestellt. Schliesslich können auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir sind aber überzeugt davon, dass eine vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in erster Linie zu mehr Einkaufsverkehr, aber nicht zu mehr Einkäufen führen würde. Bei der Güterabwägung grün oder liberal haben wir uns für grün, für die Umwelt entschieden.

Zuletzt möchte ich wie Lucius Dürr darauf hinweisen, irgendwo habe ich in der Grossmünsterkirche vor der ersten Kantonsratssitzung etwas von Werten gehört. Persönlich ist mir die Sonntagsruhe interpretationsbedürftig und, so durchlöchert sie auch sein mag, ein Wert unserer Gesellschaft. Dieser tief verwurzelte Ruhetag hat weiterhin seine Bedeutung. Wir lehnen also eine vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ab und werden die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Parlamentarische Initiative Beat Walti ist klar und deutlich abzulehnen.

Ich gehe davon aus, dass sich diese Parlamentarische Initiative nicht an Ouartierläden oder an Familienbetriebe wendet, weil die die Verlierer sein werden. Die Parlamentarische Initiative ist reine Augenwischerei, denn am Sonntag kann kein Personal beschäftigt werden. Die Parlamentarische Initiative verstösst gegen das übergeordnete, eidgenössische Arbeitsgesetz. Sie zeugt von wenig Respekt gegenüber den Angestellten im Detailhandel. Auch eine Verkäuferin oder ein Verkäufer hat Rechte. Auch wenn das Verkaufspersonal nicht zu den Grossverdienerinnen gehört und bloss um die 3000 Franken monatlich, meistens ohne dreizehnten Monatslohn verdient, sollte es respektiert werden. Auch eine Verkäuferin oder ein Verkäufer hat das Recht auf faire Arbeitsbedingungen und insbesondere auf geregelte Wochenarbeitszeiten. Jede Gesellschaft hat ihren Rhythmus, um den herum sich das soziale Leben organisiert. Es sollte auch dem Verkaufspersonal möglich sein, sich wenigstens am freien Sonntag am Vereinsleben zu beteiligen oder in der Familie gemeinsam etwas zu unternehmen. Das Verkaufspersonal ist am Samstag ohnehin schon im Einsatz.

Gerade weil ein gesellschaftlicher Freitag für das menschliche Zusammenleben von hoher Bedeutung ist, erlaubt das schweizerische Arbeitsgesetz die Sonntagsarbeit nur dann, wenn sie gesellschaftlich notwendig ist. Sonntagsverkauf ist definitiv gesellschaftlich nicht notwendig. Er entspricht auch keinem Bedürfnis. Das belegen einige Studien. Hingegen stuft die Bevölkerung den arbeitsfreien Sonntag sehr hoch ein. 1996 wurde die Ausweitung der Sonntagsarbeit in der Arbeitsgesetzrevision deutlich und vernichtend verworfen. Auch die Ausdehnung der Sonntagsarbeit in Zentren des öffentlichen Verkehrs

wurde nur hauchdünn angenommen und dies, weil versprochen wurde, dass kein weiterer Liberalisierungsschritt folgen werde, sprich: dass der Arbeitnehmerschutz nicht weiter abgebaut werde.

Die Parlamentarische Initiative ist aber auch volkswirtschaftlich nicht logisch. Längere Ladenöffnungszeiten generieren einzig höhere Kosten. Die ohnehin tiefe Wertschöpfung im Detailhandel würde zusätzlich sinken. Entweder würden zulasten der Ladenbesitzer oder zulasten der Angestellten die zusätzlichen Kosten abgewälzt. Sonntagsverkäufe generieren über die ganze Branche betrachtet keinen höheren Umsatz. Die Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten nimmt deswegen nicht zu. Sie bleibt unverändert. Einen Franken kann man nur einmal ausgeben.

Die Parlamentarische Initiative ist deshalb höhere Liberalisierungsideologie. Sie entspricht keinem gesellschaftlichen Bedürfnis. Es gibt dieses Bedürfnis nach Sonntagseinkäufen generell nicht. Sie bewegt einzig eine Verschlechterung von ohnehin prekären Arbeitsbedingungen in einer Tieflohnbranche. Nicht die Sonntagsarbeit im Detailhandel tut Not, sondern ein Gesamtarbeitsvertrag, der die Arbeitsbedingungen regelt oder zumindest einen Normalarbeitsvertrag mit verbindlichen Mindestlöhnen.

Die Parlamentarische Initiative kommt nicht von ungefähr. Sie überspitzt lediglich, was bereits beim kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz begann. Damals legiferierte der Kantonsrat am übergeordneten Arbeitsgesetz vorbei. Die heutige Möglichkeit, an vier Sonntag offen zu halten, entspricht nicht dem Arbeitsgesetz. Die bestehende und vom Bundesgericht mehrfach bestätigte restriktive Praxis erlaubt höchstens die Beschäftigung von Personal an maximal zwei Verkaufssonntagen im Advent und dies auch nur, wenn eine längere Tradition besteht.

Es ist daher nicht die Aufgabe des Kantonsrates, eine heute bestehende Rechtsunsicherheit weiter zu vertiefen, sondern für klare Rechtsverhältnisse zu sorgen. Darum ist die Parlamentarische Initiative Beat Walti abzulehnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Sicher kennen Sie die Haltung der EDU im Voraus. Dennoch möchte ich einige Punkte erwähnen. Durch die Aufhebung der erwähnten Gesetze wird im Detailhandel und so weiter an den Ruhe- und Feiertagen unweigerlich mehr Personal arbeiten müssen. Den erhofften wirtschaftlichen Nutzen erachten wir im Verhältnis zu den verlängerten Öffnungszeiten als eher gering.

Der Sonntag wurde von der höchsten Instanz, von Gott erschaffen und zum Guten des Menschen. Bis heute dient der Sonntag für den grössten Teil der Bevölkerung als Erholungs-, Besinnungs- und Ruhetag oder auch ganz einfach als Tag für die Familie. Ich bin überzeugt, dass unserer gebildeten und zivilisierten Konsumgesellschaft genügend Eigenverantwortung und Verlässlichkeit zugemutet werden darf, um ihre Einkäufe ein bis zwei Tage im Voraus zu überdenken. Zudem sind auch ohne geöffnete Läden die Freizeitangebote an den Ruhetagen in ausreichendem Mass vorhanden.

Ein persönliches Wort: Ich bin erst seit einem Monat in diesem Rat. In diesem Monat habe ich einige Vorstösse zum Energiesparen eingeordnet oder bearbeitet. Wenn wir sieben Tage lang den Detailhandel
voll durchziehen, braucht es unweigerlich mehr Energie. Der Gemüsehändler fährt beispielsweise am Freitag- und am Samstagabend mit
einer Palette. Vorher ist er am Freitagabend mit zwei Paletten hingefahren. Wenn wir Energie sparen wollen, dann fängt es irgendwo an.
Die EDU fordert Sie auf, den Sonntag nicht zum normalen Werktag
zu degradieren.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Im Gegensatz zu meiner Partei stand ich bis anhin einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten immer positiv gegenüber. Verlängerung am Abend, die Bahnhofsläden, ich habe mich dafür eingesetzt. Im letzten Abstimmungskampf aber hat man uns versichert, jetzt sei es genug. Was ist jetzt passiert? Es ist das passiert, was mir im Kindergarten sehr oft begegnet. Man gibt den kleinen Finger und Sie nehmen die ganze Hand. Die Freisinnigen kriegen den Kopf nicht voll und wollen eine weitergehende Liberalisierung. Es wäre vielleicht gut gewesen, Beat Walti würde sich einmal um die wirtschaftlichen Argumente kümmern. Sie haben längst die Möglichkeit, am Abend die Läden länger offen zu halten. Aber die grossen Warenhäuser tun es nicht, weil die Kosten für das Personal zu gross sind. Die Zürcherinnen und Zürcher gehen nicht einkaufen, die gehen ins Opernhaus, sowieso die finanzstarken. Es ist also gar kein Bedarf da. Ich verstehe nicht, warum die Freisinnigen jetzt wieder darum kämpfen.

Die Grünen werden der Initiative ganz bestimmt nicht zustimmen und sie auch nicht vorläufig überweisen. Es besteht kein Bedarf. Die Freisinnigen sollten jetzt einmal zurückschalten und es Genüge sein lassen und nicht immer versuchen, weiteren Bedarf zu kreieren. Er ist schlichtweg nicht da.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das einzige Spannende an dieser Diskussion ist die Frage, wieso Beat Walti eine derartige Nebelgranate zündet. Weiss er es nicht besser, oder ist es ideologisches Schattenboxen, was er hier macht? Es ist nämlich von A bis Z eine Nebelgranate. Aufgrund seiner Ausführungen sollte er wissen, dass das eine Nebelgranate ist. Man kann die Läden schon am Sonntag offen haben, nur dürfen die Läden kein Personal beschäftigen, weil das eidgenössische Arbeitsgesetz, das bekanntlich über dem kantonalen Recht steht, das verwehrt. Die Einzigen, die von einer solch kantonalen Gesetzesänderung profitieren würden, wären die kleinen Läden um die Ecke. Wir haben in der Stadt Zürich «nur noch» Familienbetriebe von türkischen Staatsangehörigen, die da arbeiten. Die eigene Familie darf man nämlich beschäftigen am Sonntag, die darf man quasi ausbeuten. Personal darf man aber nicht beschäftigen. Sie bewirken also nichts. Sie haben das in einem Nebensatz eingefügt, das eidgenössische Arbeitsgesetz gelte halt dann auch noch. Sie haben sich so gerettet. Insgesamt wollen Sie nur – sie wissen, dass es nichts bewirkt – den ideologischen Kampf führen. Die letzte Abstimmung zum eidgenössischen Arbeitsgesetz haben Sie ganz knapp gewonnen. Die Ladenöffnungszeiten am Bahnhof wurden nur knapp gewonnen und das nur, weil Zürich massiv war. In der ganzen Schweiz beissen Sie aber auf Granit. Es ist mit den Ladenöffnungszeiten wie mit den Gurten. Wir lachen über die Walliser, die die Gurtenpflicht nicht einhalten. Aber in Zürich ist es auch so, wir kämpfen schon seit zehn Jahren für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes. Wir sind immer hinten dran mit Beschwerden. Wir gewinnen immer, aber es ist sehr schwierig. Sie wollen jetzt noch nicht einmal endlich da ein Ende setzen, sondern Sie wollen nicht aufhören und mit Nebelgranaten den Kampf aufführen. Sie werden aber vielleicht in den Nationalrat gewählt. Sie sind auf einem guten Listenplatz. Dort könnten Sie sich dann um das Gesetz kümmern, wo das wirklich zur Diskussion steht im eidgenössischen Arbeitsgesetz. Dann müssten Sie sich nicht um das kantonale Gesetz kümmern, das gar nichts bewirkt.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Es ist schon erstaunlich, wie hier die Realität wahrgenommen wird. Es ist einfach eine Tatsache, es wird am Sonntag eingekauft, ob Sie das auf der Linken und bei der EDU wahrhaben wollen oder nicht. Wenn Sie in den Bahnhof gehen, sehen

Sie Volksmassen, die am Sonntag einkaufen. Julia Gerber sagt: Wettbewerb bringt den Kunden nichts. Doch, natürlich bringt Wettbewerb den Kunden etwas.

(Zwischenruf Julia Gerber: Das habe ich nicht gesagt!).

Monopolsituationen sind nie gut. Monopolsituationen, wie wir sie heute im Bereich der Tankstellenshops haben, führen zu überhöhten Preisen. Das ist dann wirklich zum Schaden der Kunden.

Zum Zweiten, dass das kleine Gewerbe leiden wird: Wir haben in unserem Quartier einen sehr innovativen Kleingewerbebetrieb, der jetzt genau diese Regelungen ausnützt, die bestehen. Es zeigt sich, dass er hier seine Position gut wahrnehmen kann. Die Gesellschaft hat sich in letzter Zeit geändert. Wenn es so ist, dass die Leute am Sonntag einkaufen wollen, dann müssen Sie ihnen nicht vorschreiben, dass sie die Sonntagsruhe einhalten sollen. Das ist nicht abstrakt, lieber Lucius Dürr, sondern das ist liberal.

Arbeitsplätze am Sonntag sind auch nicht derart unbeliebt, wie Sie uns weismachen möchten. Gerade Studentinnen und Studenten arbeiten gerne am Sonntag. Ich kann da von mir selber reden. Solche Arbeitsplätze sind dann bei denen tatsächlich beliebt.

Es geht darum, dass wir nicht Situationen aufrechterhalten, die mit dem Wettbewerb nicht vereinbar sind, dass wir Strukturen zementieren, die die heutige Gesellschaft so nicht mehr lebt, nur weil es nicht in Ihr parteipolitisches Konzept passt. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Überweisung dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Wir haben es gehört, im November 2005 haben auch die Zürcher Stimmberechtigten der Änderung des Arbeitsgesetzes und damit dem Ausbau des Verkaufsangebots an Bahnhöfen zugestimmt. Ausschlaggebend war dabei wirklich auch die Zusicherung der Befürworter, ein Ausbau über die Bahnhöfe hinaus sei sicher nicht geplant. Nicht mal ein Jahr später wollte sich die FDP nicht mehr an ihre Versprechen erinnern und hat diese Parlamentarische Initiative eingereicht. Damit sollte wohl der Boden für die eidgenössischen Vorstösse vorbereitet werden. Die Arbeits- und Lebensgewohnheiten hätten sich erheblich verändert, monieren Sie in Ihrer Parlamentarischen Initiative. Ja, das stimmt – leider. Gerade die Arbeitszeit hat sich weit in die Nacht und auf den Sonntag verschoben. Das geschah aber nicht einfach so, sondern unter Zwang. Immer mehr Angestellte müssen am Abend, in der Nacht und an den Wochenenden

arbeiten. Von Freiwilligkeit keine Spur. Wer nicht mitmacht, verliert nicht nur die Sympathien der Arbeitskolleginnen, weil diese dann am Sonntag mehr arbeiten müssen, sondern sie verlieren beziehungsweise erhalten keinen Job, weil niemand Leute anstellt, die nicht so genannt freiwillig Sonderschichten einlegen. Eine Umfrage bei Detailhandelsangestellten hat klar gezeigt, dass gerade die langen Arbeitszeiten und die Sonntagsarbeit sehr unbeliebt ist und zu vermehrtem Stress führt.

Auch die Konsumgewohnheiten hätten sich verändert. Ich glaube schon, dass Konsumentinnen auch am Sonntag einkaufen. Aber dass damit die Wirtschaft angekurbelt wird, ist Nonsens. Dass bei längeren Öffnungszeiten gesamthaft mehr konsumiert wird, ist eine leere Behauptung. Diese Leute kaufen nicht mehr, sondern sie kaufen einfach zeitlich breiter verteilt.

Die Verliererinnen dieser Politik sind klar. Es sind die Angestellten des Detailhandels, aber auch die Servicemonteure, die Sicherheitskräfte, die Zulieferantinnen und natürlich die Anwohnerinnen. Der Sonntagsverkauf weicht nämlich auch das Lastwagenfahrverbot auf, weil alle diese Läden beliefert werden müssen. Es bringt also mehr Lärm, Schmutz und Verkehr. Gerade Verkehr, Lärm und Schmutz können ein ganz grosses Problem werden. Damit sich aber keine Gemeinde mehr dagegen wehren kann, soll auch Paragraf 7 Absatz 2 gestrichen werden. So kann niemand mehr auf der lokalen Ebene selber bestimmen.

Wir wissen es alle, Sonntagsarbeit ist in gewissen Fällen nötig, zum Beispiel in Spitälern, im Service oder auch im öffentlichen Verkehr. Sonntagsarbeit darf aber nicht zum Normalfall werden. Eine Ausweitung des Sonntagsverkaufs ist also unnötig, unsozial und bringt den Menschen weder einen wirtschaftlichen noch einen persönlichen Nutzen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte doch ein paar sachliche Gedanken in diese Diskussion einbringen. Ich schicke voraus, dass ich die Sonntagsruhe sehr schätze. Nun kann man als Ökonom auch einmal in einem Modell denken. Wenn wir davon ausgehen, dass der jetzige Umsatz, der vom gesamten Detailhandel in sechs Tagen erreicht wird, und wir das Angebot auf sieben Tage erhöhen, dann gibt es keinen Franken mehr Umsatz, sondern das, was in sechs Tagen stattfindet, findet in sieben Tagen statt. Was ist das Ergebnis? Volkswirtschaftlich absolut minus, von mir aus auch ökologisch minus. Wenn Sie vielleicht noch mit einer Reminiszenz kommen und sagen, gleich

nach dem zweiten Weltkrieg hatte in der Schweiz fast jede Konditorei an einem Sonntagvormittag oder gar den ganzen Tag offen. Wissen Sie warum? Weil es noch fast keine Kühlschränke gab. Dann wurde der Kühlschrank verbreitet. Plötzlich merkten die Leute, dass sie gar nicht mehr am Sonntag einkaufen müssen, sondern sich schon am Samstag eindecken können. Das wollen die Freisinnigen jetzt wieder ändern, was ich überhaupt nicht verstehe. Beachten Sie einmal, wenn man sagt, Läden hätten offen. Wo haben die offen? Sie haben in Gewerbezonen offen, bei den Bahnhöfen und in speziellen Industriezonen wie die Tankstellen. Jetzt überlegen Sie sich einmal, wie das dann in Ihrer kleinen Gemeinde aussieht: ein grosser Dorfplatz, da die Kirche, dort die Läden, vielleicht noch ein Restaurant und am Sonntag fahren dann auch noch morgens 10 Uhr die Lastwagen ein, denn ohne Logistik, ohne Belieferung geht das gar nicht. Ohne Belieferung können Sie die Läden gar nicht offen haben. Das müssen Sie sich tatsächlich merken.

Das war halt einmal ein weiterer Profilierungsversuch der Freisinnigen. Man kann ihnen zum Ideenreichtum vielleicht gratulieren. Ich selber aber schätze eher die Sonntagsruhe. Ich bin der Meinung, man solle diesen Vorstoss nicht überweisen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil), spricht zum zweiten Mal: Regine Sauter hat mich dermassen verdreht verstanden, dass ich das korrigieren muss.

Ich habe gesagt, dass Ihr Vorstoss den Wettbewerb kaputt macht. Ich habe gesagt, dass die Konsumentinnen und Konsumenten die Wahl haben wollen und dass ein gesunder Detailhandel, ein diversifizierter Detailhandel sei, wo der Wettbewerb spiele und Konsumentinnen und Konsumenten die Wahl haben. Ich habe gesagt, dass die wirklich kleinen Läden keine Chance hätten, unter dieser totalen Liberalisierung zu bestehen und wir nachher den Grossanbietern ausgeliefert seien. Das ist etwas komplett anderes, als Sie mir unterstellt haben. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Beat Walti (FDP, Zollikon), spricht zum zweiten Mal: Julia Gerber, ich wollte eigentlich nichts sagen, aber nachdem Du auch noch ein zweites Mal votiert hast, fühle ich mich fast dazu verpflichtet.

Ich bin ehrlich gesagt recht enttäuscht ob Deinem Votum. Nachdem Du eine professionelle Interessenvertreterin bist in diesem Rat, hätte ich doch erwartet, dass Du mit etwas mehr Detailmunition auffährst. Ich hätte das ehrlich gesagt auch geschätzt. Ich habe ein grundsätzliches, ordnungspolitisches Anliegen auf den Tisch des Hauses gebracht. Ich wäre durchaus bereit, in der Substanz tiefer zu diskutieren. Aber mit diesen ideologischen Schützengräben, die hier wieder aufgetan wurden, ist das natürlich nicht möglich.

Ich bin überhaupt über die Debatte auch etwas enttäuscht. Unseren neuen Kollegen von der Alternativen Liste möchte ich sagen, dass es sich für eine lebhafte Debatte relativ gut macht, wenn man die sonntags geschriebenen Reden mindestens noch auf die vorangehenden Voten anpasst. Ich habe Ihnen explizit und präventiv natürlich schon selbst gesagt, dass es mir bewusst ist, dass das Arbeitsgesetz einer grossartigen praktischen Änderung heute im Weg steht, dass die entsprechenden Vorstösse aber laufen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Was das Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten angeht, betone ich noch einmal, was Regine Sauter bereits gesagt hat. In meinen Augen haben Sie wirklich ein sehr trauriges Menschenbild, wenn Sie der Meinung sind, dass die Leute nicht selber durch ihren praktischen Konsumentscheid bestimmen können, wann sie wirklich ein Bedürfnis haben, einzukaufen und wann nicht. Es ist leider nicht gerade Saison, aber schauen Sie einmal, welche Einkaufskolonnen, um nicht zu sagen -karawanen sich jeweils Richtung Aargau aufbauen, wenn im Aargau an gewissen Tagen Einkaufsmöglichkeiten bestehen und im Kanton Zürich nicht. Letztlich ist es eine Frage der Deregulierung. Wenn Sie nicht bereit sind, Konsumenten und Unternehmer diesen Entscheid zu überlassen, dann erstaunt mich das nicht, es enttäuscht mich einfach einmal mehr. Es motiviert mich natürlich umso mehr, diesem Anliegen erneut Nachdruck zu verschaffen.

#### **Abstimmung**

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 52 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft für die kriminaltechnischen Dienste der Stadtund der Kantonspolizei Zürich

Motion *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)* 

Beiträge für Ersatzpflanzungen an durch Feuerbrand abgegangene Hochstamm-Obstbäume

Dringliches Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

- Verzicht auf Asyldurchgangszentrum Eglisau
   Dringliches Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Begrenzung Wärmebedarf bei Bauten
   Parlamentarische Initiative Peter Anderegg (SP, Dübendorf)
- Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips für alle Geschäftsbereiche im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank
   Parlamentarische Initiative Heidi Bucher (Grüne, Zürich)
- Änderung Energiegesetz, Reduktion des nichterneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich

Parlamentarische Initiative Monika Spring (SP, Zürich)

- Road Pricing: mittelfristige Einführung
   Anfrage Peter Weber (Grüne, Wald)
- Beseitigung von Missständen im Personalverleih Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- Haus der Kantone
   Anfrage Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Zürich, 25. Juni 2007

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Juli 2007.